

In der Bundesrepublik wächst bei den Gewerkschäften wie auch bei allen, die in einer Demokratie leben wollen, in der Frieden und Freiheit gesichert sind, die Besorgnis über das Anwachsen der NPD-Stimmen bei den Landtagswahlen. In Baden-Württemberg erreichte die neonazistische NPD fast 10 Prozent der Wählerstimmen und damit einen prozentualen Anteil, der etwa dem entspricht, den die NSDAP 1930, drei Jahre vor ihrer „Machtergreifung“, für sich verbuchen konnte. Seit langem schon fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund die Regierung auf, die NPD aufzulösen bzw. zu verbieten. Aber die Bundesregierung macht keine Anstalten, dieser Forderung nachzukommen, sondern versucht im Gegenteil, die Wahlerfolge der NPD zu verharmlosen.

Nun gibt es keine Zweifel, daß allein mit dem Verbot der NPD der Neonazismus in der Bundesrepublik nicht beseitigt werden kann, denn er ist das Ergebnis einer fast zwanzigjährigen Herrschaft der CDU/CSU. Um den Neonazismus zurückzudrängen, muß man gleichzeitig mit der unrealistischen Politik der Bundesregierung Schluß machen. Die Forderung nach Revision der durch den Hitler-

Krieg entstandenen Grenzen, das Drängen nach Atomwaffen und damit das Streben nach einer europäischen Großmachtrolle, die Praxis des zur Staatsdoktrin erhobenen Antikommunismus und die Verabschiedung der Notstandsgesetze sind der Boden, auf dem der Neonazismus wächst.

Kampfansage gegen Neonazismus

Nazis besetzt, angefangen bei Bundeskanzler Kiesinger, der seinen nazistischen Auftraggebern bis zum letzten Tage des Regimes diente, bis zu den ehemaligen Nazis und Wehrwirtschaftsführern wie Abs, Quandt, Westrik, Blessing, um nur einige zu nennen. Sie alle brauchen die NPD nicht zuletzt, um sich von ihr formell distanzieren zu können und damit in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als haben sie mit ihrer nazistischen Vergangenheit Schluß gemacht. Aber in erster Linie braucht das Großkapital, das einst Hitler finanzierte, die NPD als „Reservepartei“ für den Fall, daß die CDU/CSU ihre Zugkraft verliert und als Herrschaftsinstrument untauglich wird.

Es wird immer notwendiger, daß die Gegner einer neuen nazistischen „Ära“ nicht nur das Verbot der NPD fordern, sondern durch energische Aktionen das Anwachsen der NPD stoppen. In München hat sich die „Demokratische Aktion gegen Neonazismus und Restauration“ gebildet, die getragen wird von den Gewerkschäften und anderen demokratischen Organisationen, unter Zustimmung vieler bekannter Persönlichkeiten. Die Demokratische Aktion will zusammen mit den Vertretern der Gewerkschäften, der SPD, der FDP und der Außerparlamentarischen Opposition ein Bündnis aller aufrechten Demokraten gegen den Neonazismus schaffen. Mit einem großen antifaschistischen Europatreffen am 22. und 23. Juni in München will die Demokratische Aktion in der Öffentlichkeit ihren Willen zum Widerstand demonstrieren. Sie sollte dabei die volle, tatkräftige Unterstützung der Gewerkschäften finden.

■ Antinotstandsbeschuß des DGB gilt weiter	2
Franzosen kämpfen für Fortschritt	3
■ Metall-Löhne auf der Durslstrasse	4
IG Chemie will Rationalisierungsschutz	7
Den Reallohn-Stopp beenden! ..	8
8. Jugendkonferenz der IG Metall	10
Weitere Kongreßberichte ..	11-13
■ FDGB: Mitbestimmung — Mitverantwortung	14
Für bessere Alterssicherung ..	18
Noch höhere Rentenbeiträge? ..	19

MORDSERIE

In den USA reißt die Kette politischer Morde nicht ab. Der Mordanschlag auf Präsidentschaftskandidat Robert Kennedy ist der vierte in einer Reihe politischer Attentate, die mit dem Mord an dem Präsidenten John F. Kennedy begann und mit den Anschlägen auf den Bürgerrechtaktivisten Evers und den Negerführer Martin Luther King fortgesetzt wurde.

Es wird nun niemand mehr behaupten können, es handle sich bei den Attentätern um „verrückte Einzelgänger“. Vielmehr handelt es sich um eine Verschwörung gegen Persönlichkeiten, die sich bemühten, in der verrotteten US-Gesellschaft politische und soziale Gerechtigkeit wiederherzustellen.

Von der Brutalität, mit der die Johnson-Administration ihren Krieg in Vietnam führt, weist ein gerader Weg zu den politischen Morden, mit denen die reaktionären herrschenden Schichten in Amerika sich ihrer Gegner entledigen. okulus

Der Antinotstandsbeschuß gilt weiter!

Aufgaben des DGB nach Annahme der Notstandsverfassung Bündnis zwischen Arbeitern und Intellektuellen stärken

Mit 384 gegen 100 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung, hat der Bundestag die Notstandsgesetze angenommen. Mit diesem Beschuß setzte sich der Bundestag über die grundsätzliche Ablehnung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Kuratoriums „Notstand der Demokratie“ hinweg. Die Demonstrationen und Streiks in den Tagen vor dieser Abstimmung, und nicht zuletzt die machtvolle Kundgebung der Notstandsgegner am 11. Mai in Bonn, sind ein Beweis dafür, daß sich die Abgeordneten und die Bundesregierung mit ihrer Entscheidung in Widerspruch gesetzt haben zur Mehrheit des politisch aktiven Teiles unseres Volkes.

Konnten die Gewerkschaften und die Außerparlamentarische Opposition die Annahme der Notstandsgesetze nicht verhindern, ist es doch zweifellos ihr Verdienst, die Öffentlichkeit gegen die Notstandsgesetze mobilisiert und aufgeklärt zu haben. Die Arbeitnehmer wissen jetzt um die Gefahren, die sich für die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht, für das Recht der freien Berufswahl und des Arbeitsplatzwechsels aus diesen Gesetzen ergeben.

Es ist gewiß nicht überflüssig, sich im Hinblick auf das, was nun nach der Verabschiedung der Notstandsgesetze getan werden muß, Gedanken zu machen, ob die Gewerkschaften alle gewerkschaftspolitischen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um diese gegen die demokratischen Freiheiten gerichteten Gesetze zu verhindern. Während die Bundesregierung und die Notstandsverfechter die Durchsetzung der Notstandsgesetze immer intensiver betrieben, haben die Mitglieder der Gewerkschaften erwartet, daß auch ihre Organisationen entschiedener, und vor allem im Bündnis mit der Außerparlamentarischen Opposition, den Kampf gegen die Gesetze führen würden. Zwar blieb das „Nein“ zur Notstandsverfassung und wurde noch wenige Tage vor der Bundestagssitzung in einer Großkundgebung unterstrichen, aber die Gewerkschaften verzichteten auf Aktionen, und es unterblieben — bis auf viele Einzelausnahmen — allgemeine Massenstreiks, die im Zusammenwirken mit der Außerparlamentarischen Opposition allein in der Lage gewesen wären, die Entscheidung des Bundestages zu verhindern.

Die Gewerkschaften haben eine ähnliche Situation, wie sie im Zusammenhang mit den Notstandsgesetzen entstanden ist, schon einmal erlebt, und zwar im Jahre 1952, als der Bundestag entgegen den Forderungen der Gewerkschaften ein Betriebsverfassungsgesetz verabschiedete, das in seinen wesentlichen Teilen den gewerkschaftlichen Vorstellungen nicht entsprach. Auch damals hat der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes sich von der Auffassung leiten lassen, man dürfe das Parlament nicht „unter Druck setzen“ und es schade der Demokratie, gegen einen Beschuß des Bundestages den Streik als letztes

Mittel der Gewerkschaften einzusetzen. Die Mehrheit des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes ließ sich dabei von dem Glauben leiten, die Demokratie sei identisch mit dem Parlamentarismus.

Im Verlauf der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik, die ja keineswegs den sozialen und wirtschaftlich fortschrittlichen Auffassungen der Gewerkschaften entspricht, wuchs aber bei vielen die Erkenntnis, daß die Demokratie sich nicht im Parlamentarismus erschöpfen dürfe und der Verzicht 1952, durch einen Streik die Forderung der Gewerkschaften nach wirksamer Mitbestimmung mit einem fortschrittlichen Betriebsverfassungsgesetz durchzusetzen, falsch gewesen sei. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß der Verzicht des Jahres 1968 auf wirksamere Mittel des Kampfes als Kundgebungen und Erklärungen gegen die Notstandsgesetze eines Tages bittere Konsequenzen für die Gewerkschaften haben wird.

Es ist ein Irrglaube mit undemokratischem Gehalt, anzunehmen, die Demokratie erfülle sich einzig und allein in den Handlungen und Institutionen der Parlamente. Auch die Mitbestimmung, wie sie der DGB fordert, und der gewerkschaftliche Kampf dafür vollzieht sich außerhalb, neben dem Parlament und ist nicht zuletzt gerade deshalb Ausdruck demokratischen Geschehens.

Die Befürworter der Notstandsgesetze haben im Bundestag versucht, die Gefahren, die sich aus der Notstandsverfassung ergeben, zu verharmlosen. Aber sie gerieten mit sich selbst in Widerspruch, denn — und das trifft besonders für die sozialdemokratischen Redner zu — es wurde vor einem „Mißbrauch“ der Notstandsgesetze gewarnt. Der Außenminister der Koalitionsregierung und Vorsitzende der SPD, Willy Brandt, versteigerte sich in seiner Rede dabei zu der billigen Pathetik, daß — werde mit den Notstandsgesetzen einmal Mißbrauch getrieben — man die Sozialdemokratische Partei „auf den Barrikaden finden“ könne; und das wollte er wörtlich gemeint wissen.

Die Notstandsgesetze sind aber an sich schon ein Mißbrauch der Verfassung und der Staatsmacht. Um diesen Mißbrauch zu verhindern, wäre es nicht einmal nötig, daß die SPD auf die Barrikaden geht. Es hätte der Mut zu einer eigenen, dem Auftrag des Wählers entsprechenden Politik genügt, um einen Mißbrauch gegen die demokratische Ordnung durch Notstandsgesetze zu verhindern und die Bundesrepublik zu einem sozialen Rechtsstaat zu formen. Dabei hätte die SPD die volle Unterstützung der Gewerkschaften ebenso gefunden wie die Wissenschaftler und Studenten und aller Bürger der Bundesrepublik, denen die Demokratie und ihre staatsbürgerliche Freiheit als das höchste Gut gilt.

Nach der Annahme der Gesetze steht die Frage: Was ist weiter zu tun? Zweifellos darf der Kampf um die Erhaltung der Demokratie in der Bundesrepublik nicht zu Ende sein, und die Notstandsgegner dürfen sich mit dem durch die Notstandsgesetze geschaffenen Zustand nicht zufrieden geben. Die Entscheidung des Bundestages hat den Beschuß des letzten ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes, jede Notstandsgesetzgebung abzulehnen, weil sie die demokratischen Grundrechte einschränkt und die freie Entfaltung der Gewerkschaften bedroht, nicht aufgehoben. Dieses „Nein“ der Gewerkschaften zur Notstandsgesetzgebung ergibt sich aus der Verantwortung, die sie gegenüber der Sicherung von Freiheit und Demokratie in der Bundesrepublik nach ihren Satzungen übernommen haben. Angesichts des mit der Annahme der Notstandsgesetze verschärften Rechtskurses müssen sich die Gewerkschaften um die Ausweitung eines Bündnisses zwischen Arbeitnehmern und Studenten, Intellektuellen und anderen demokratischen Kräften mit dem Ziel der Sicherung der Demokratie und der Förderung des sozialen Fortschritts bemühen.

Aufgabe aller demokratischen und sozialistischen Kräfte ist es nun, daran mitzuwirken, den Prozeß der notwendigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen in der Arbeiterschaft bewußt zu machen. Denn nur das allein kann in der Bundesrepublik verhindern, daß die Notstandsgesetze von der Exekutive als Mittel zur Unterdrückung von Freiheit und Demokratie mißbraucht werden. In diesem Zusammenhang findet eine Erklärung von Professoren und Gewerkschaftsführern, die am Vorabend der dritten Lesung der Notstandsgesetze in Bonn noch einmal warnend vor die Öffentlichkeit getreten sind, besondere Bedeutung. In der Erklärung heißt es, daß Gewerkschafter und Universitätslehrer sich um des gemeinsamen staatsbürgerlichen Interesses willen bewußt seien, daß der politische Streik ein legales Mittel im Kampf um die Verteidigung des sozialen und demokratischen Rechtsstaates ist und bleiben muß.

H. S.

Franzosen kämpfen für Fortschritt

Die Ursachen der Bewegung in Frankreich Der Gaullismus wird in Frage gestellt

Revolutionäres Geschehen kennzeichnet die Situation in Frankreich. General de Gaulle, der seit zehn Jahren das Land regiert, kann sich nach den Unruhen der Studenten und dem Generalstreik der Arbeiter nur noch mit der Armee im Rücken an der Macht halten. Der General, der in Europa herumreist, um seine abgestandenen Nationalismen an den Mann zu bringen, muß nun die Offiziere zu Hilfe rufen, um sich vor dem Volkszorn zu retten. Es ist nur bezeichnend, daß er diese Hilfe ausgerechnet von General Massu erwartet, einem der Verantwortlichen für die Greuel der französischen Armee in Algerien.

In einer Rundfunkansprache hat der General mit dem Einsatz von Soldaten gegen die streikenden Arbeiter und Studenten gedroht und seine Anhänger aufgefordert, sich zu Aktionen gegen seine politischen Gegner zu organisieren. „Aufruf zum Bürgerkrieg“, so hat es die linke Opposition verstanden, und es besteht kaum ein Zweifel daran, daß die Ruhe, die nach dem politisch bewegten Monat Mai eingetreten ist, keineswegs als eine Stabilisierung des undemokratischen de-Gaulle-Regimes angesehen werden kann. Die von dem General diktierte Auflösung des Parlaments und die Neuwahlen am 23. bzw. 29. Juni können durchaus das Ende des Regimes bedeuten.

Die politische Entwicklung, die Frankreich an den Rand eines Bürgerkrieges gebracht hat, begann mit der Rebellion der Studenten gegen den reaktionären Status an den Universitäten und gegen ein Gesellschaftssystem, das Tausende von Studenten nach ihrem Studium ohne Aussicht auf eine Anstellung läßt. Diese Studentenbewegung erfaßte auch die Arbeiterschaft, deren wirtschaftliche und soziale Lage sich unter de Gaulle von Jahr zu Jahr verschlechtert hat, und entlud sich in einem gewaltigen Generalstreik, an dem mehr als zehn Millionen Arbeiter beteiligt waren.

Studenten und Arbeiter kämpften gemeinsam auf der Straße und in den Betrieben für wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen. Was eine von der Regierung gelenkte Propaganda geschickt verdeckt hatte, wurde jetzt sichtbar: Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet hat der Gaullismus entschieden versagt. Während die Preise in den letzten Jahren immer stärker anstiegen, blieben die Löhne der Arbeitnehmer zurück. 22 Prozent der Arbeiter verdienen umgerechnet weniger als 500 DM im Monat bei einer Arbeitszeit von durchschnittlich 45,4 Stunden. Neben den Preisen erhöhten sich aber auch die Steuern.

Um die Finanzen der Sozialversicherung zu sanieren, erhöhte die Regierung im letzten Jahr auf dem Verordnungswege die Beiträge und setzte gleichzeitig die Leistungen herab. Von

dieser unsozialen Maßnahme wurden 34 Millionen Versicherte betroffen. Die Arbeitslosigkeit hat stark zugenommen. Zur Zeit beträgt die Zahl der Arbeitslosen 500 000, dazu kommen fast 200 000 junge Menschen, die nach ihrer Schulentlassung noch keinen Arbeitsplatz besessen haben und darum als Arbeitslose nicht registriert werden. Auch die von der Regierung Pompidou großartig angekündigte Beteiligung der Arbeiter am Investitionsgewinn erwies sich als Schwindel.

Die Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage aber war nicht allein der Anlaß zum Generalstreik und der Besetzung der Betriebe. Das Unbehagen saß tiefer; die Arbeiter wollten nicht nur eine Verbesserung ihrer sozialen Lage, sondern eine Veränderung des gesellschaftlichen Systems, eine Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und die Durchsetzung der Mitbestimmung. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sich die Rebellion der Studenten und der Streik der Arbeiter gegen de Gaulle als den Vertreter einer kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaftsordnung gerichtet hat.

In seiner Rundfunkrede, in der er die Auflösung des Parlaments und Neuwahlen verfügte, hat de Gaulle zu dem „bewährten“, wenn auch stupidem Mittel gegriffen, um sich dem Bürger Frankreichs abermals als Retter zu empfehlen: zum Kommunistschreck. Dabei haben gerade die Kommunisten in Frankreich und die kommunistisch-sozialistische Gewerkschaft CGT sich von jedem politischen Extremismus freigeschalten. Sie sehen ihre Aufgabe in der augenblicklichen Situation in der Zusammenarbeit mit der „Föderation der Linken“, dem Bündnis mit allen Kräften, die als ihre Ziele die Wiederherstellung der Demokratie und die Durchsetzung einer fortschrittlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik erklären.

Die Kommunistische Partei Frankreichs, die Föderation der Linken und die CGT haben sich auf diese Aufgabe geeinigt. Sie wollen den Kampf fortsetzen im Vertrauen auf einen Wahlsieg, der das Ende des Gaullismus in Frankreich besiegen würde. -ger

Mitbestimmung

Auf einer Kundgebung des DGB zur Mitbestimmung, die am 28. Mai 1968 in Hannover stattfand, hielt der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Wilhelm Gefeller, das Hauptreferat, dem wir folgende Auszüge entnehmen:

„Anstelle von Befehl und Gehorsam müssen Mitwirkung, Mitverantwortung und Mitverwaltung treten. Hier greift vor allem die junge Generation in ihrem Lebensbereich auf, was seit Jahrzehnten Ziel und Auftrag der demokratischen Gewerkschaftsbewegung war und noch ist: Die Forderung nach Demokratisierung aller Bereiche unseres Lebens. Für die Gewerkschaften in unserer modernen Industriewelt heißt das: Die Normen und Verhaltensweisen einer Demokratie müssen auch in den Betrieben und Unternehmen gelten. Der Betrieb ist nicht nur eine Produktionseinheit und dazu da, eine möglichst hohe Dividende zu erwirtschaften, sondern er ist ein Sozialgebilde, in dem weitgehend und fast ausschließlich der Lebensstandard des in ihm Beschäftigten und seiner Angehörigen bestimmt wird...“

Wir leben in einer Welt, die sich durch Technik und Rationalisierung ständig verändert. Niemand kann mit Sicherheit voraussagen, wohin diese Entwicklung führt und ob sie nicht wieder zum Fluch wird und ein wirtschaftliches Chaos, dem das politische Debakel, wie schon einmal in der jüngsten Geschichte, auf dem Fuße folgt.

Niemand ist befugt und hat das Recht, diese Entwicklung, die uns alle betrifft, allein zu bestimmen und zu steuern... Aber ausgerechnet die Inhaber der Macht werfen uns Machtbesessenheit vor. Wir wollen nichts anderes als eine jahrhundertealte Machtvorherrschaft brechen und dafür etwas setzen, das einer Demokratie würdig ist und ein Optimum an sozialer Sicherheit garantiert...“

Wir sagen es hier noch einmal in aller Deutlichkeit: Für die Gewerkschaften in der Bundesrepublik ist die Ausweitung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer eine unabdingbare Forderung! Wir messen den Grad unseres Vertrauens zu den Verantwortlichen in den Parteien, in den Parlamenten und in der Regierung an der Erfüllung der Mitbestimmungsforderung. Die Mitbestimmung gehört unlösbar zur Demokratie. Mehr Mitbestimmung heißt deswegen auch mehr Demokratie. Alle sind dazu aufgerufen, die Demokratie in unserem Lande und unserer Wirtschaft zu verwirklichen. Auch wenn es die „Ewiggestrigen“ nicht wahrhaben wollen: Die Mitbestimmung kommt, denn sie ist eine Forderung unserer Zeit.“

Faktischer Lohnstopp bis nach den Bundestagswahlen Die „soziale Symmetrie“ war nur Blendwerk

Der Industriegewerkschaft Metall ist es auch in der jetzt abgeschlossenen Tarifrunde nicht gelungen, sich aus der „Umklammerung“ von Unternehmerverbänden und Großer Koalition zu lösen, die — wie schon im vergangenen Jahr — die Tarifpolitik entscheidend negativ beeinflussen. Die vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhungen für rund 3,6 Millionen Arbeitnehmer in der metallverarbeitenden Industrie, denen bei Ablauf der Erklärungsfrist am 27. Mai 1968 nach der Gewerkschaft auch die Arbeitgebervereinigung „Gesamtmetall“ zustimmte, werden bestenfalls für 1968 und den größten Teil des Jahres 1969 nur die Preissteigerungen ausgleichen.

Nach dem Bad Nauheimer Schlichtungsergebnis vom 19. Mai werden die Tariflöhne und Tarifgehälter rückwirkend ab 1. April 1968 um 4 Prozent und nach Ablauf von neun Monaten ab 1. Januar 1969 um weitere 3 Prozent für noch einmal neun Monate erhöht. Die neuen Lohn- und Gehaltsabkommen können erstmal zum 30. September 1969 gekündigt werden. Dieses Verhandlungsergebnis verdient eine genauere Betrachtung: Umgerechnet auf das ganze Jahr 1968 bringen die 4 Prozent mehr Tariflohn und -gehalt, wenn sie effektiv werden sollten, nur 3 Prozent mehr Jahreseinkommen gegenüber 1967. Da aber in den Lohnabkommen von effektiver Auswirkung der Tarif erhöhungen nicht die Rede ist, muß diese folglich in vielen Fällen erst noch in betrieblichen Kämpfen erzwungen werden. Dabei dürften die Arbeiter und Angestellten, wie die Erfahrung lehrt, nicht immer einen befriedigenden Erfolg erzielen. Das aber bedeutet, daß die tatsächliche Erhöhung der Löhne und Gehälter unter 3 Prozent bleiben wird. Da für das laufende Jahr mit einer Steigerung der Lebenshaltungskosten zwischen 2 und 2,5 Prozent gerechnet wird, bleibt in den Lohn- und Gehaltstüten praktisch nichts.

Auch für das Jahr 1969 liegt diese Marschroute schon fest: Für die Zeit vom Januar bis September sollen Löhne und Gehälter, ebenfalls nur tariflich, wiederum um 3 Prozent angehoben werden. Die verbleibenden drei Monate können den Durchschnitt der Einkommensaufbesserung für 1969 nicht mehr wesentlich erhöhen, so daß in der Praxis auch im nächsten Jahr nach Abzug von Preis- und Lohnsteuersteigerungen für die Arbeitnehmer in der Metallindustrie ein Lohnstopp herauskommt.

Wenn man in diese Überlegungen die Tatsache mit einbezieht, daß die letzte Lohnerhöhung in der Metallindustrie, die effektive Auswirkung hatte, am 1. Januar 1966, also in dem Hochkonjunkturjahr mit 8- bis 10prozentigen Wachstumsraten, erfolgte und 6 Prozent ausmachte (plus 5 Prozent einschließlich Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung am 1. 1. 1967), und wenn man weiter die im Rezessionsjahr 1967 vorgenommenen Lohn-

und Sozialkürzungen in Betracht zieht, so ist das diesjährige Ergebnis der Lohn- und Gehaltsverhandlungen doppelt dürfstig.

Im wesentlichen ist es der IG Metall auf dem Lohn- und Gehaltssektor von 1966 bis Herbst 1969 nur gelungen, die Steigerung der Lebenshaltungskosten abzufangen und den Arbeitnehmern einen Kaufkraftausgleich zu sichern. Die in diesem Zeitraum von fast vier Jahren gestiegene bzw. zu erwartende Produktivität bleibt in den Einkommen der Arbeiter und Angestellten fast gänzlich unberücksichtigt und vergrößert einseitig die privaten Einkommen und über die Investitionen auch den Produktionsmittelbesitz der Unternehmer. Von dem „zweiten Teil“ der konzentrierten Aktion, der „sozialen Symmetrie“, die nach erfolgter Bevorzugung der Unternehmer dann die Arbeitnehmer deutlich am Wirtschaftsaufschwung beteiligen sollte, ist — zumindest in der Metallindustrie — weit und breit nichts zu sehen. Die Festlegung der Metallarbeiterlöhne auf eine Steigerungsrate, die lediglich den Kaufkraftverfall ausgleicht und damit den Reallohn zementiert, ist eine neue Erscheinung in der Nachkriegstarifpolitik der Bundesre-

Das vierte Quartal 1967 hat in der Metallindustrie der Bundesrepublik, wie jetzt veröffentlichte Statistiken zeigen, einen neuen Aufschwung deutlich gemacht. So stieg der gesamte Umsatz in dem genannten Zeitraum gegenüber dem 4. Quartal 1966 um 7 Prozent, bei gleichzeitigem Absinken der Beschäftigtenzahl um 5,4 Prozent. In absoluten Größen ausgedrückt, stieg der Umsatz um 1.065 Milliarden DM bei einem Rückgang der Arbeitnehmerzahl um 231.000. Daraus folgt, daß der Umsatz je geleistete Arbeiterstunde um 15,6 Prozent gestiegen ist, was auch auf ein erhebliches Ansteigen der Unternehmergevinne schließen läßt.

publik und zweifellos das „Verdienst“ der Lohnleitlinienpraxis und der konkurrenzten Aktion des Wirtschaftsministers Schiller.

Daß nunmehr in der Metallindustrie, neben der Dürftigkeit der Lohnerhöhung, auch die Laufzeit der Verträge auf 18 Monate und damit bis nach den Bundestagswahlen 1969 ausgedehnt wurde, dürfte ebenfalls auf die politische Einflußnahme sozialdemokratischer Verfechter der Großen Koalition zurückzuführen sein. Prof. Schiller und seine Ministerkollegen wünschen bis zu den Bundestagswahlen Ruhe an der Tariffront, damit „Konjunkturmacher“ Schiller die Rolle der Wahllokomotive für die SPD voll ausspielen kann. Daß dieses „Konjunkturmachen“ sich völlig zu Lasten der Arbeitnehmer — und nicht allein der Metallarbeiter — vollzieht, davon wird im Wahlkampf dann gewiß nicht gesprochen.

Weiter kaum Rationalisierungsschutz

Zusammen mit den neuen Lohn- und Gehaltsverträgen wurde zwischen der IG Metall und dem Unternehmerverband „Gesamtmetall“ für die 3,6 Millionen Beschäftigten in der metallverarbeitenden Industrie ein Rationalisierungsschutzabkommen im Schlichtungswege ausgehandelt, das am 1. Juli dieses Jahres in Kraft tritt. Danach muß der Arbeitgeber, „sobald er überblicken kann“, daß von ihm geplante Maßnahmen personelle und soziale Auswirkungen haben, diese Maßnahmen dem Betriebsrat mitteilen und die Auswirkungen mit ihm beraten.

Arbeitnehmer, die infolge Rationalisierungsmaßnahmen auf einen anderen Arbeitsplatz im Betrieb umgesetzt werden müssen, sollen bei geringer bewerteter Tätigkeit einen Lohnausgleich bekommen. Das trifft jedoch nur zu,

wenn der Betroffene mindestens 40 Jahre alt und zehn Jahre im Betrieb ist. Für mindestens drei Monate soll dann der frühere Verdienst weitergezahlt werden. Danach soll zwei Monate lang eine Anpassungshilfe von 75 Prozent und je weitere zwei Monate eine solche von 50 bzw. 25 Prozent des Unterschiedes zwischen altem und neuem Lohn gezahlt werden. Bei Umschulung für andere Arbeiten innerhalb des Betriebes erhalten die Arbeiter bzw. Angestellten sechs Monate den bisherigen Verdienst. Die Umschulungskosten trägt der Unternehmer. Bei Entlassung infolge Rationalisierungsmaßnahmen erhalten die Betroffenen vom 40. Lebensjahr und zehn Jahren Betriebszugehörigkeit an, gestaffelt bis zum 64. Lebensjahr und 25 Jahren Betriebszugehörigkeit, Abfindungen in Höhe von zwei bis neun

Monatsverdiensten. Arbeitnehmer zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr dürfen als Folge von Rationalisierungsmaßnahmen nicht entlassen werden, sofern sie zehn Jahre ununterbrochen dem Betrieb angehören.

Die IG Metall hat auf folgende Forderungen verzichten müssen:

■ Bildung einer Ausgleichskasse zur Besteitung der Kosten aus dem Rationalisierungsschutzabkommen; Einzahlung von 1,5 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme durch die Unternehmer.

■ Bildung eines paritätisch besetzten „Ausschusses für Personalplanung“, der zu folgenden Maßnahmen berechtigt sein sollte und der Gewerkschaft ein Mitbestimmungsrecht gesichert hätte: Verfügung der Einstellung von Arbeitskräften nur nach einem Stellenbesetzungsplan; Beseitigung von Überstunden; Verordnung von Einstellungssperren; Einführung von Kurzarbeit; laufende Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Arbeitskräfte an die jeweilige oder geplante Arbeitssituation (Umschulungen).

■ Bildung einer „Personalausgleichsabteilung“ in den Betrieben, in der jene Arbeitnehmer mit zumutbaren Arbeiten weiterbeschäftigt werden sollen, für die eine Beschäftigung in ihrer bisherigen Tätigkeit nicht möglich ist.

■ Gültigkeit der Schutzmaßnahmen vom 30. Lebensjahr an.

Mit dem Verzicht auf diese wesentlichen Forderungen durch die IG Metall ist das Rationalisierungsschutzabkommen seines wesentlichsten Inhalts, den Möglichkeiten einer bescheidenen Mitbestimmung, entlaufen worden. Was übriggeblieben ist, sind Vereinbarungen über Entschädigungen, wie sie auch von anderen Gewerkschaften in einer ganzen Anzahl von Industriebranchen bereits erreicht worden sind. Diese Entschädigungen für Rationalisierungsfolgen oder Abfindungen bei Entlassungen sind aber kein eigentlicher Schutz vor eben diesen Maßnahmen. Sie schieben die soziale Not oder die soziale Härte für die betroffenen Arbeitnehmer lediglich um wenige Wochen oder Monate hinaus.

Dennoch muß das Rationalisierungsabkommen in der metallverarbeitenden Industrie als ein weiterer, wenn auch bescheidener Schritt auf diesem Wege begrüßt werden. Dabei ist besonders das Entlassungsverbot für Arbeitnehmer von 55 bis 59 Jahren hervorzuheben, wenngleich das Abkommen den Unternehmern die Möglichkeit offen läßt, Entlassungen — wenn nicht aus Rationalisierungsgründen — dann eben aus anderen Gründen vorzunehmen, etwas „schubweise“, damit sie nach § 4 Abs. 3 des Abkommens „im Hinblick auf die jeweilige Betriebsgröße nur von geringer Bedeutung sind“.

K. Kilian

Stahl: Lohn bleibt weit zurück

Steile Produktivitätsentwicklung bei hohen Aufträgen
Tarifbewegung brachte nicht den notwendigen Anschluß

Die Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen in der Stahlindustrie wurden mit großer Zähigkeit geführt und konnten bis Redaktionsschluß dieser Ausgabe nicht abgeschlossen werden. Während die IG Metall Lohn- und Gehaltserhöhungen von 8 Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten fordert, halten die Unternehmer lediglich 3,5 Prozent für zwölf und 2,5 Prozent für weitere sechs Monate geboten. Die IG Metall wies diesen Vorschlag als ungenügend zurück.

Die Situation in der eisenschaffenden Industrie der Bundesrepublik ist einerseits von raschen Produktions- und Produktivitätssteigerungen und andererseits von einer ungewöhnlich langen Lohnpause gekennzeichnet.

Im ersten Vierteljahr 1968 haben die Stahlwerke aus dem Inland 26 Prozent und aus dem Ausland 15 Prozent mehr Aufträge erhalten als vor Jahresfrist. Die Rohstahlerzeugung der ersten vier Monate dieses Jahres hat das Vorjahresniveau um 12 Prozent überstiegen. Insgesamt wird für 1968 ein Produktionsanstieg um 8 Prozent auf rund 40 Millionen t Rohstahl und damit ein neuer Produktionsrekord nach 1945 erwartet. Der Anstieg der Produktivität je Arbeitsstunde wird auf 12 Prozent geschätzt.

Diese stürmische Aufwärtsentwicklung von Produktion und Produktivität zeichnete sich bereits im allgemeinen Krisenjahr 1967 ab. In den ersten sieben Monaten 1967 ist der Lohnkostenanteil pro Tonne Rohstahl gegenüber 1966 von 82,35 DM auf 78,73 DM gesunken, das sind 4,4 Prozent. Im Oktober und November 1967 betrug die Einsparung gegenüber dem gleichen Zeitraum von 1966 schon 13 Prozent. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro Tonne erschmolzenen Rohstahls ist 1967 von 15,93 auf 14,35 Stunden gesunken, was einem Produktivitätszuwachs von 10 Prozent entspricht. Gegenüber 1965, dem letzten Jahr der Lohnerhöhung, ist die Produktivität um 27 Prozent verbessert worden.

In den letzten zweieinhalb Jahren hat sich in der eisenschaffenden Industrie die Zahl der Beschäftigten infolge Rationalisierungsmaßnahmen um rund 40 000 oder 11 Prozent verringert. Seit dem 1. Februar 1965, also seit über drei Jahren (1), hat es in der Stahlindustrie keine Aufbesserung der Löhne und Gehälter gegeben, vielmehr erfolgte besonders im vergangenen Jahr — wie in anderen Branchen — ein empfindlicher Abbau von Effektivlöhnen und Sozialleistungen.

Die Zurückhaltung der IG Metall bei ihrer Lohn- und Gehaltspolitik in der eisenschaffenden Industrie kommt z.B. darin zum Ausdruck, daß die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von 1960 bis 1966 nur um 56 Prozent gegenüber 72 Prozent in der metallverarbeitenden Industrie gestiegen sind. Die Eisen- und Stahlindustrie

stand 1960 noch an erster Stelle in der Lohnskala; 1966 sank sie auf den dritten Platz ab. Die Kaufkraft der Arbeitnehmer in der Stahlindustrie entspricht gegenwärtig etwa derjenigen von vor zwei Jahren.

Aus all diesen Daten ergibt sich, daß die IG Metall auch mit ihrer Forderung, ab 1. Juli 1968 Lohn- und Gehaltserhöhungen von 8 Prozent zu gewähren, wiederum sehr zurückhaltend gewesen ist. K. K.

Gerd Siebert

MITBESTIMMUNG DRÜBEN

118 Seiten, 12 Bildseiten
DM 4,20

Bezugsnachweis: Gerd Siebert
205 Homburg 80, Harnackring 31

Erfolg der Tarifbewegung bei Textil-Bekleidung

Im Mai konnten die Tarifverhandlungen der Gewerkschaft Textil-Bekleidung für die fast eine Million Arbeitnehmer der Tertil- und Bekleidungsindustrie in der Bundesrepublik abgeschlossen werden. Dabei wurde vereinbart, die Akkordlöhne um 14 und die Zeitlöhne um 16 Pfennig die Stunde zu erhöhen, das sind etwa 4,5 bis 5 Prozent. Um den gleichen Prozentsatz wurden die Gehälter der Angestellten angehoben. Die Tarifverbesserungen traten rückwirkend ab 1. Mai, in einigen Tarifbezirken ab 1. Juni 1968, in Kraft. Die Laufzeit der neuen Verträge beträgt in den meisten Fällen 12 Monate. Besonders hartnäckig wurde über die Forderung der Gewerkschaft nach Vereinbarung von Effektivklauseln verhandelt, die auch in die Verträge fast aller Tarifbezirke der Textil- und Bekleidungsindustrie aufgenommen werden konnten. Vorausgegangen wären den Abschlüssen Protestkundgebungen in den Schwerpunkten der Textilindustrie.

Immer wieder haben die Gewerkschaften in den vergangenen Jahrzehnten ein Maschinenschutzgesetz gefordert, das die Hersteller technischer Arbeitsmittel verpflichtet, bei der Entwicklung und Produktion ihrer Erzeugnisse nicht nur den größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen, sondern auch die Sicherheit, den Schutz von Leben und Gesundheit des Arbeiters einzuplanen und zu berücksichtigen. Schon in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden von Beamten der Gewerbeaufsicht erstmals gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Benutzer technischer Arbeitsmittel gefordert.

Bis jetzt gibt es ein solches Gesetz in der Bundesrepublik nicht. Der Bundesrat hat allerdings im Februar dieses Jahres ein Maschinenschutzgesetz in zweiter Lesung beschlossen. Die Gewerkschaften sind jedoch mit Recht sehr skeptisch, ob dieses Gesetz den geforderten Zweck erfüllen wird, die Herstellung von Arbeitsmitteln zu verhindern, die vom Standpunkt der Arbeitssicherheit technisch nicht einwandfrei sind. Es ist den Produzenten der technischen Arbeitsmittel nämlich selbst überlassen, Maßnahmen zu treffen, die dem Ziel dieses Gesetzes Rechnung tragen. Die „Prüfung“, ob das geschehen ist, würde danach erst beim Einsatz der Arbeitsmittel erfolgen, wenn diese längst in Serienfertigung gegangen sind.

Die Gewerkschaften fordern dagegen, daß in dem Maschinenschutzgesetz eine Prüfungs- bzw. Zulassungs- und Registrierpflicht festgelegt wird, die gewährleistet, daß tatsächlich nur noch Maschinen auf den Markt und zum Einsatz in die Produktion kommen, die sicherheitstechnisch einwandfrei sind. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates hatte dem Bundesrat vorschlagen, den Bundesarbeitsminister durch eine ergänzende Bestimmung im Maschinenschutzgesetz zu ermächtigen, mit Rechtsverordnungen einen zusätzlichen Gefahrenschutz zu schaffen. Der Bundesrat lehnte jedoch diesen Vorschlag und überhaupt die Zustimmung zu dem Maschinenschutzgesetz ab. Einigen Ländern ist das Gesetz — wie auch den Gewerkschaften — zu „weich“. Anderen aber paßt die ganze Richtung nicht. So meinte Hamburgs Bürgermeister Prof. Dr. Weidmann, die Produzenten würden schon alles „richtig sicher“ machen. Die hohen Zahlen der gemeldeten Betriebsunfälle in der Bundesrepublik sprechen jedoch eine andere Sprache. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, das durch den Bundesrat blockierte Maschinenschutzgesetz entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften zu verbessern und schnellstens in Kraft zu setzen.

Gefährdung der Arbeitsplätze und der sozialen Sicherheit Konzentration erst, wenn Arbeitnehmerprobleme gelöst!

Die Sorgen der westdeutschen Stahlarbeiter wollen nicht abreißen. Nach der Stahlflaute 1967, verbunden mit Kurzarbeit, Entlassungen, Umsetzungen und Lohnabbau, ist es jetzt die Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, die in vielen Betrieben der Eisen- und Stahlindustrie von Nordrhein-Westfalen grasiert. Ursache dafür sind die verstärkten Konzentrations- und Rationalisierungsmaßnahmen, mit denen die Konzernvorstände u. a. das Ziel verfolgen, einen Teil der Belegschaften freizusetzen.

Um den Arbeitsplatz bangen mehrere tausend Stahlarbeiter der Rheinischen Stahlwerke, wo eine „Neuordnung“ im Gißereisektor bevorsteht. Betriebsräte und Belegschaften befürchten, daß im Zuge der angekündigten Zusammenlegung der 17 Gißereibetriebe des Rheinstahl-Konzerns Massenentlassungen vorgenommen werden. Daß diese Sorge um die soziale Existenz nicht grundlos ist, davon zeugt ein Gutachten, über dessen Realisierung der Aufsichtsrat demnächst entscheiden soll. In dem Gutachten wird unter anderem angeregt, das Gußstahlwerk Gelsenkirchen, die Friedrich-Wilhelm-Hütte in Mülheim und die Concordia-Hütte in Bendorf aus Rationalisierungsgründen stillzulegen.

Nicht weniger gering sind die Existenzsorgen der Belegschaft der Hüttenwerke Oberhausen (HOAG). Bekanntlich strebt der Thyssen-Konzern einen Organschaftsvertrag mit der HOAG an. Wenn man davon ausgeht, daß die Thyssen-Hütte für die Erschmelzung von einer Tonne Rohstahl 5,7 Arbeitsstunden braucht, während die Hüttenwerke Oberhausen dazu noch 9,5 Stunden benötigen, so wird klar, warum der Thyssen-Konzern nach vollzogener Fusion bestrebt sein wird, die gesamte Roheisen- und Rohstahlproduktion auf seine eigenen hochmodernen Hochofenwerke zu konzentrieren. Daß die Thyssen-Bosse sich mit solchen Plänen tragen, davon zeugt auch ihre Absicht, in Hafen Schwelgern ein neues Hüttenwerk zu errichten.

„Wenn dies geschieht“, erklärte die IG-Metall-Verwaltungsstelle Oberhausen, „ist die August-Thyssen-Hütte nicht mehr auf das Roheisen der HOAG angewiesen und in der Lage, den gesamten Roheisenbedarf ihrer Anlagen in Duisburg und Oberhausen durch die kostengünstiger arbeitende Hochofenanlage in Schwelgern zu decken. Damit wäre der Fortbestand des gesamten Hochofenbetriebes der HOAG in Frage gestellt.“

Aber damit nicht genug. Die vom Thyssen-Konzern angekündigten Maßnahmen zur Straffung und Konzentration der Produktion legen nach Meinung der IG Metall Oberhausen den Schluß nahe, daß auf den Hüttenwerken Oberhausen weitere Stillegungen erfolgen können: „Das würde zur Halbierung der HOAG-Arbeitschaft führen.“

Die fortschreitenden Konzentrationsmaßnahmen in der Stahlindustrie müssen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der vier Walzstahlkontore gesehen werden. Von ihnen sagte Bundeswirtschaftsminister Schiller, sie sollten als „Trainingszentren für weitere Fusionen“ dienen. Das haben sich die Konzernherren an Rheiin und Ruhr nicht zweimal sagen lassen. Sie entwickelten inzwischen eine Konzeption, die mit Zustimmung der Regierung darauf abzielt, die gesamte westdeutsche Stahlindustrie in nur noch vier oder fünf Superkonzernen zusammenzufassen.

Die Erfahrungen aus der Weimarer Republik, in der sich besonders der berüchtigte „Stahlverein“ als Wegbereiter der Hitler-Diktatur und der Ermächtigungsgesetze entpuppte, lehren, welche großen Gefahren der Demokratie durch die Zusammenballung von wirtschaftlicher und damit auch politischer Macht in Unternehmerhand drohen. Daraus ergibt sich für die IG Metall die Aufgabe, den von den Stahlkonzernen betriebenen und von Bonn mit einer entsprechenden Wirtschafts- und Steuerpolitik begünstigten Konzentrationsbestrebungen die Forderung nach einer allseitigen Ausweitung der Mitbestimmung in den Betrieben entgegenzustellen, um in der Stahlindustrie den längst überfälligen Demokratisierungsprozeß einzuleiten.

Darüber hinaus sollte die Gewerkschaft keine Anstrengungen scheuen, den begonnenen Großangriff auf die Arbeitsplätze abzuwehren. Alle Anzeichen sprechen nämlich dafür, daß durch die verstärkt vorangetriebenen Konzentrations-, Zusammenlegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen jährlich etwa 15 000 bis 20 000 Stahlarbeiter freigesetzt werden. Was also not tut, ist die Durchsetzung eines wirksamen Rationalisierungsschutzes, der die Stahlarbeiter vor den negativen Auswirkungen des technischen Fortschritts bewahrt und sie endlich an den Früchten der Rationalisierung teilhaben läßt. Es gilt, Vereinbarungen zu erzwingen, wonach Konzentrations- und Rationalisierungsmaßnahmen erst eingeleitet werden dürfen, wenn für die betroffenen Arbeitnehmer die soziale Frage ausreichend gelöst wurde. G. B.

IG Chemie: Rationalisierungsschutz

Nach der Lohnrunde Verhandlungen über Abkommen für Entschädigungen bei Rationalisierungsfolgen

Die Tarifsituation in der chemischen Industrie der Bundesrepublik steht ganz im Zeichen der zentralen Verhandlungen über ein Rationalisierungsschutzabkommen, nachdem in fast allen Tarifgebieten für 1968 Lohn- und Gehaltserhöhungen von durchschnittlich 5 bis 5,2 Prozent vereinbart worden sind. Mit dem Rationalisierungsabkommen will die IG Chemie die etwa 530 000 Arbeiter und Angestellten in der chemischen Industrie vor den negativen Folgen der sich immer stärker auswirkenden Rationalisierung schützen.

Gegenstand der Spitzengespräche zwischen der IG Chemie-Papier-Keramik und dem Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der chemischen Industrie, die am 9. Mai begonnen haben und am 19. Juni fortgesetzt werden, ist ein Vertragsentwurf der Gewerkschaft. Damit strebt die IG Chemie an:

- Abfindungsgelder bei mit Entlassung verbundenen Freisetzungen von Arbeitern und Angestellten;
- Verdienstabsicherung bei Verlust des bisherigen Arbeitsplatzes und innerbetrieblicher Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz;
- Übernahme der Umschulungskosten durch den Arbeitgeber bei technologisch bedingtem Arbeitsplatzwechsel innerhalb des Betriebes, soweit diese Kosten nicht durch staatliche Maßnahmen getragen werden;
- zeitlich begrenzter Verdienstausgleich bei Wegfall von Leistungslöhnen (Akkord, Prämien) bei Arbeitsplatzveränderungen;
- längere Kündigungsfristen für Arbeiter und Angestellte aller Altersgruppen.

Nach den Vorstellungen der IG Chemie sollen durch den Tarifvertrag „die durch technologische und organisatorische Maßnahmen, durch Verlagerungen oder Stilllegungen von Produktions- oder Verwaltungen hervorgerufenen Auswirkungen“ erfaßt werden. Technologische Maßnahmen sind zum Beispiel: 1. Änderungen der bisherigen Produktions- und Arbeitstechnik durch Maschineneinsatz oder höhere Mechanisierung oder Automatisierung der bisherigen Anlagen; 2. Änderungen der bisherigen Organisation, des Material- und Transportflusses sowie deren Mechanisierung oder Automatisierung; 3. wesentliche Änderungen der bisherigen vom Arbeitnehmer angewandten fertigungstechnischen Arbeitsmethoden. Organisatorische Maßnahmen sind: 1. Vergabe von Arbeiten an Fremdfirmen; 2. Verlagerung einer Verwaltung.

Ergeben sich aus den genannten Gründen Auswirkungen für die Arbeitnehmer, so treten bestimmte, je nach Betriebszugehörigkeit gestaffelte Schutzmaßnahmen in Kraft. Bei allen Maßnahmen „arbeiten Betriebsleitung und Betriebsrat eng zusammen. Die Betriebsleitung hat den Betriebsrat recht-

zeitig von den geplanten Maßnahmen zu unterrichten und die Einzelheiten der Auswirkungen für die betroffenen Arbeitnehmer mit ihm zu beraten. Entlassungen sind erst dann in Erwägung zu ziehen, wenn alle Möglichkeiten der Umsetzung (gegebenenfalls nach vorausgegangener Umschulung) voll ausgeschöpft sind.“

Im einzelnen sieht der Gewerkschaftsentwurf bei Wegfall des Arbeitsplatzes und Kündigung durch den Arbeitgeber bestimmte Kündigungsfristen vor, und zwar: nach 5 Jahren Betriebszugehörigkeit einen Monat zum Monatsschluß; nach 10, 15, 20 und 25 Jahren Betriebszugehörigkeit 2, 3, 4 bzw. 6 Monate. Nach 25jähriger Betriebszugehörigkeit und Vollendung des 50. Lebensjahres soll eine Kündigung nicht mehr erfolgen. Darüber hinausgehende einzelvertragliche, tarifliche oder gesetzliche Kündigungsfristen bleiben unberührt.

Bei technologischen und organisatorischen Maßnahmen, die zum Wegfall des Arbeitsplatzes führen, sollen nach Meinung der IG Chemie Entschädigungen gezahlt werden, die nach einer Betriebszugehörigkeit von 5 Jahren

|||||

Wilhelm Gefeller: Schluß mit dem Taktieren!

Harte Kritik an den politischen Verzäumnissen und Vertröstungen durch die Parteien der Großen Koalition übte der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Wilhelm Gefeller, auf der Chemie-Industriegruppen-Konferenz seiner Gewerkschaft am 9. und 10. Mai in Frankfurt/Main. Den Politikern gab er zu bedenken, daß die Bereitschaft der Gewerkschaften zur Teilnahme an der konzentrierten Aktion nicht Schonzeit für die Große Koalition „und für unsere Freunde in ihr“ bedeute und die Gewerkschaften abhalten werde, „zur Sache zu kommen“. Auf den Kampf der Studenten anspielend, sagte Gefeller, er fürchte, „daß sich die gewerkschaftliche Ungeduld zwar anders, aber nicht weniger heftig entladen könnte, wenn nicht bald mit dem Taktieren, dem Vorsichtherschieben, den halben Wahrheiten und den halben Entscheidungen Schluß gemacht wird“.

ein effektives Monatseinkommen be- tragen sollen und sich im Abstand von jeweils 5 Jahren bei einer Be- triebzugehörigkeit von 45 Jahren bis zu 12 Monatseinkommen steigern.

Der vorgelegte Rationalisierungsschutzvertrag für die chemische Industrie ist ein erster Schritt der IG Chemie in der Richtung, die Arbeiter und Angestellten wirksamer als bisher vor den negativen Auswirkungen des technischen Fortschritts zu schützen und sie in bescheidenem Umfang an den Früchten der Rationalisierung teilhaben zu lassen. Dies ist ein um so berechtigteres Anliegen, da es bisher ausschließlich die Chemieunternehmer und -aktionäre gewesen sind, die von Rationalisierung, Automation und Technisierung profitiert haben.

So stieg die Produktion je Beschäftigten von 1962 bis 1967 — verglichen mit der Gesamtindustrie — um mehr als das Dreifache. Demgegenüber lagen aber die Einkommen für die Arbeitnehmer, tariflich wie effektiv, mit plus 3 Prozent Einkommenszuwachs nur leicht über dem der Gesamtindustrie. Hatte die Chemie 1950 noch einen Umsatz von 6,78 Milliarden DM, so betrug er 1967 bereits 37,3 Milliarden DM, und das, obwohl sich die Gesamtbeschäftigung im gleichen Zeitraum nur um 85,5 Prozent erhöht hat. Von den großen Produktions- und Produktivitätsfortschritten in der Chemie zeugt auch, daß von 1961 bis 1966 mit einer nur um 9,2 Prozent gestiegenen Gesamtbelegschaft ein um 67,9 Prozent größeres Produktionsvolumen und eine um 59 Prozent höhere Arbeitsproduktivität erreicht wurde.

In dieser für die Chemieunternehmer so äußerst günstig verlaufenen Entwicklung liegt auch die Erklärung dafür, warum die Konzerne und Großunternehmen schon seit Jahren Dividenden bis zu 21 Prozent ausschütten können. Ganz zu schweigen von den Milliarden DM, die in die Rücklagen der Chemiegesellschaften wanderten. Die Notwendigkeit eines Rationalisierungsschutzabkommens ergibt sich aber auch daraus, daß von immer weniger Arbeitnehmern immer größere Werte geschaffen werden. Das hatte zur Folge, daß nach Jahrzehnten mit steigender Beschäftigtenzahl 1967 zum ersten Mal ein Rückgang der Beschäftigung um 1 Prozent eintrat, obwohl die Produktion der chemischen Industrie weiter um 9 Prozent zunahm. Ein Vorgang, der als ein Alarmsignal betrachtet werden muß und der bestätigt, daß auch für die chemische Industrie schneinstig ausreichende Schutzvereinbarungen getroffen werden sollten. Angesichts dieser bedrohlichen Situation sowie der Tatsache, daß die Arbeiter und Angestellten der chemischen Industrie bei der Lohnrunde 1968 mit Lohn- und Gehaltserhöhungen von 5,2 Prozent abgespeist worden sind, muß jetzt die IG Chemie-Papier-Keramik zumindest in puncto Rationalisierungsschutzabkommen hart bleiben.

Den Reallohn-Stopp beenden!

Die Unternehmergevinne schnellen in die Höhe Lohnzulagen werden von Preisen und Steuern verzehrt

Wie vorauszusehen und wie von Unternehmern mit Hilfe staatlicher Wirtschaftspolitik konzipiert, kommt der allenthalben festgestellte Aufschwung der Wirtschaft im Bereich der Beschäftigung und der Löhne am zögerndsten voran. Anfang des Jahres hat in diesem Zusammenhang der DGB mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß aus der Nichtbeachtung der gewerkschaftlichen Vorschläge durch die Regierung zu schließen sei, man wolle die Konjunktur zwar fördern, aber nicht so weit, um wieder Vollbeschäftigung zu erreichen. Darin komme die Auffassung zum Ausdruck, daß eine „Reservearmee“ Arbeitsloser das wirksamste Mittel gegen die aktive Lohnpolitik der Gewerkschaften sei.

Nachdem schon Anfang Dezember im vierten Jahrestag des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unter Berücksichtigung dieser Politik der Bundesregierung vermerkt worden war, die Arbeitslosigkeit werde 1968 nur um 100 000 bis 150 000 gegenüber dem Vorjahr zurückgehen, wird dies nun auch vom Institut für Wirtschaftsforschung noch einmal bestätigt. „Vieles spricht dafür“, so heißt es in der jüngsten Einschätzung dieses Instituts, „daß die bis zur Jahresmitte zu erwartenden Produktionssteigerungen überwiegend durch Mehrleistungen je Beschäftigten ... erbracht werden“ (Wochenbericht des DIW, Nr. 13 v. 29. 3. 1968).

Die Unternehmer werden also dafür sorgen, daß der Arbeitsmarkt weiter „entspannt“ bleibt. Schon mahnen sie mit Nachdruck, daß es Zeit sei, in verstärktem Umfang wieder ausländische Arbeitskräfte anzuwerben. Ein Erfolg dieser Politik bringt doppelten Gewinn: er drückt die Arbeitsleistung nach oben und verhindert ein Ansteigen der Löhne.

Tatsächlich ist — vor allem in der Industrie — die Arbeitsleistung in den letzten Monaten in einem Maß gestiegen wie nie zuvor. Die Produktivität stieg, immer gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat, im Oktober 1967 um 11 Prozent, im November um 11 Prozent und im Dezember sogar um 17 Prozent. Natürlich ist ein Teil dieser Steigerung der nun endlich wieder zunehmenden Kapazitätsauslastung zuzurechnen, die das Verhältnis von Arbeitskräfteeinsatz und Arbeits-Ergebnis näher ans Optimum heranrücken läßt. Aber dieses Resultat widerspiegelt zugleich eine unter dem Druck der Arbeitslosigkeit bedeutend gestiegerte Arbeitsintensität. Und in jedem Fall bringt es eine enorme Verbesserung der Kostenlage in der Industrie zum Ausdruck.

Wirtschaftswachstum und Produktivitätssteigerung weisen schon darauf hin, daß die Fortsetzung der seit über einem Jahr anhaltenden Lohnpause in keiner Weise berechtigt ist. Noch deutlichere Hinweise in dieser Richtung geben aber die Profite. Schon im

IV. Quartal 1967 sind die entnommenen Gewinne um 1,5 Prozent, die nicht entnommenen um nicht weniger als 36 Prozent gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum gestiegen. Dies setzte sich im I. Quartal 1968 fort: die nichtentnommenen Gewinne stiegen hier sogar um 100 Prozent und haben damit alle bisherigen Rekorde übertroffen. In der gleichen Zeit aber blieb die Lohn- und Gehaltssumme faktisch unverändert (IV. Quartal 1967 — 0,5 v. H. und I. Quartal 1968 + 1 v. H. gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum).

Diese Diskrepanz zwischen der Einkommensentwicklung der Unternehmer und der in abhängiger Stellung Beschäftigten kann nicht ohne Auswirkung für die künftige Wirtschaftsentwicklung bleiben. Wird sie nicht beseitigt, so kann sich der angelau-fene Wirtschaftsaufschwung nicht weit über die „Talsohle“ des letzten Jahres erheben. Dies stellen auch die wirt-

schaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute fest: „Im ersten Quartal dominierte die Lagerbildung, im zweiten kann mit vermehrten Anlagekäufen gerechnet werden. Doch dann muß der private Verbrauch folgen. Deshalb kommt den jetzt anstehenden Lohnverhandlungen große Bedeutung für die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu. Sie sollte nicht unter 5 v. H. Tariflohnsteigerung abschließen“ (Wochenbericht des DIW, Nr. 15 v. 10. 4. 1968).

Dazu ist zu bemerken, daß infolge steigender Preise und Steuern eine Sprozentige Tariflohnsteigerung lediglich einen gleichbleibenden Reallohn garantiert. Von den Ergebnissen der Produktivitätssteigerung erhalten die Arbeitnehmer nichts. Die Arbeitgeberverbände aber sträuben sich beharrlich, den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten und berechtigten Forde-rungen der Gewerkschaften Rechnung zu tragen und eine Beendigung der Lohnpause zuzulassen.

Wo bleibt also die „konzertierte Aktion“, die so gut funktionierte, als volkswirtschaftlich angeblich der fak-tische Lohnstopp vonnöten war? Und wo bleibt die „soziale Symmetrie“ in einer Zeit, da dieser Lohnstopp trotz Steigerungen der Produktivität und der Profite fortgesetzt wird? Konzertierte Aktion und soziale Symmetrie entpuppen sich als zwei Seiten derselben Medaille, als ein Versuch, die Gewerkschaften auf einen sozialpartnerschaftlichen Kurs zu drücken und die Interessen der Arbeiter und Angestellten denen des Großkapitals unterzuordnen. Es wird höchste Zeit, daß die Gewerkschaften für Änderung sorgen.

Dr. Tu.

Streik für Bildungsurlaub?

Nach dem Scheitern zweier Schlich-tungsverhandlungen in der Hohlglass-industrie hat der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik den Antrag der zuständigen Tarifkommission auf Urabstimmung genehmigt. Gleichzeitig erklärte die Tarifkommission den Arbeitgebern ihre weitere Verhandlungsbereitschaft über die Forde-rungen:

- Einführung eines Bildungsurlaubs von drei Wochen;
- Erhöhung der Prämienmindestver-dienstgrenze von 10 auf 12 Prozent;
- Tarifierung des Weihnachtsgeldes unter Anrechnung bisher gezahlter Leis-tungen oder Streichung der arbeits-freien Tage (Samstage) als Urlaubs-tage;
- Erhöhung des zusätzlichen Urlaubs-geldes von 12 auf 14 DM pro Tag.

Diese Forderungen gelten für rund 30 000 Beschäftigte der Hohlglassindu-

strie in etwa 150 Betrieben. Da die Unternehmer unter Einflußnahme der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) die Gewerkschaftsforderungen auf Bildungsurlaub und Tarifierung des Weihnachtsgeldes als tarifpolitische Tabus zurückwiesen, kam es im Mai in zehn Betrieben bereits zu Protest- und Warnstreiks. Diese Aktionen unterstreichen, daß die Arbeitnehmer dieser Industriebranche nicht bereit sind, die BDA-Fernsteuerung des Vereins der Glas-industrie hinzunehmen.

„Wenn es in der Hohlglassindustrie wie im vergangenen Jahr in der Kau-tschkindustrie, zur Urabstimmung und zum Streik kommt, trifft dafür vor allem die Bundesvereinigung der Deut-schen Arbeitgeberverbände die Verantwortung“, erklärte die Gewerkschaft. Bis Redaktionsschluß dieser Ausgabe stand der Termin für die Ur-abstimmung noch nicht fest.

Demokratisierung im öffentlichen Dienst!

Gewerkschaften fordern größere Beteiligungsrechte und Novellierung des Personalvertretungsgesetzes

Die verstärkte Diskussion um die Forderungen der Gewerkschaften nach erweiterter Mitbestimmung betrifft in erster Linie den Bereich der Privatwirtschaft. Mitbestimmung im öffentlichen Dienst — darüber wird kaum diskutiert. Jedoch haben sich die DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes — die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, die Deutsche Postgewerkschaft, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — schon seit Jahren mit Nachdruck für eine Demokratisierung der Verwaltungen durch erweiterte Mitbestimmung eingesetzt.

Ähnlich wie auf der im vergangenen Jahr durchgeföhrten 5. Bundes-Personalrätekonferenz der DPG wird auch auf der bevorstehenden 7. Bundes-Personalrätekonferenz der GdED, die am 11. und 12. Juni in Stuttgart stattfindet, die Mitbestimmung in den Verkehrsverwaltungen des Bundes im Mittelpunkt der Beratungen stehen. Der Leiter der Abteilung Beamte beim Bundesvorstand des DGB, Waldemar Reuter, betonte in seiner Begrüßungsrede auf der Personalrätekonferenz der DPG, die Gewerkschaften stünden heute in einer doppelten Kampfstellung. Sie müßten die Angriffe auf die Mitwirkungsrechte abwehren und sich zugleich um eine Verbesserung und Erweiterung dieser Rechte bemühen. Besonders auf dem Gebiete des Personalwesens leiste eine Sonderkommission, die für die Beratung der Probleme unter Beteiligung der betroffenen Gewerkschaften beim Bundesvorstand des DGB gebildet worden sei, konkrete Vorarbeit.

Nach dem ersten Weltkrieg wurden die ersten Ansätze für eine Mitbestimmung im Bereich der Verwaltungen geschaffen. Durch eine Verordnung wurden 1922 Beiräte bei der Reichsbahn gebildet. Für die Reichspost wurde 1926 durch das Reichspostfinanzgesetz die Möglichkeit gegeben, Gewerkschaftsvertreter in den Verwaltungsrat zu entsenden. Nach 1945 gaben die Besatzungsmächte auch den Verwaltungsbehörden die Möglichkeit, Betriebsräte zu bilden. Ländergesetze lösten später das alliierte Kontrollratsgesetz ab. Das heute gültige „Gesetz über die Personalvertretungen in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben“ (Personalvertretungsgesetz) vom 5. 8. 1955 und die Personalvertretungsgesetze der Bundesländer haben schließlich die weit-aus besseren Betriebsrätegesetze der Länder abgelöst.

Der „Deutsche Beamtenbund“, der nach 1950 als Konkurrenzorganisation des DGB geschaffen wurde und in seinen Reihen eine Unmenge kleiner und kleinster Verbände und Vereine berufständischer Art als Mitglieder hat, sprach damals von einer „Bolschewisierung“ der öffentlichen Verwaltungen. „Chef muß Chef bleiben“ lautete eine der unsinnigen Ansichten der

Verbandsfunktionäre des Beamtenbundes, der sich heute als „Gewerkschaftsbund der Berufsbeamten“ verstehen will. Vor der Verabschiedung des Personalvertretungsgesetzes mußte sich der DGB also nicht nur mit den geradezu reaktionären Absichten der Verfasser des Gesetzentwurfs für ein PersVG herumschlagen, sondern auch die konservativen Vorstellungen der übrigen Beamtenverbände bekämpfen.

Das Personalvertretungsgesetz ist das schwächste Glied der vier bisher verabschiedeten Mitbestimmungsgesetze. Es betraf beim Inkrafttreten rund 800 000 Beamte und 1,2 Millionen Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes. Heute sind fast drei Millionen Beschäftigte beim Bund, den Ländern, den Gemeinden und den Körperschaften tätig. Das sind fast 5 Prozent der Bevölkerung und über ein Zehntel aller Erwerbstätigen der Bundesrepublik.

Nach über einem Jahrzehnt Erfahrung mit dem PersVG zeigt sich, daß die Beteiligungsrechte des Gesetzes nicht ausreichen, eine Demokratisierung der Verwaltung sicherzustellen. Diese zutreffende Feststellung konnte man bereits vor über zwei Jahren in einem Artikel der DGB-Zeitschrift „Der Deutsche Beamte“ 2/1960 entnehmen. Leider liegt kaum wissenschaftliches Material über die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst vor, das die gewerkschaftlichen Erfahrungen erhärten könnte.

Der zweite stellvertretende Vorsitzende der DPG, Gustav Fehrenbach, nannte auf der schon erwähnten Konferenz drei Ebenen, auf denen es gelte, die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zu verbessern:

1. Erweiterung der Beteiligungsrechte der Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften gemäß § 94 Bundes-Beamten gesetz;
2. Berücksichtigung der Grundsätze des Mitbestimmungsgesetzes von 1951 im Bereich der Bundespost auch bei der Zusammensetzung des Postverwaltungsrats;
3. Änderung des Personalvertretungsgesetzes in wesentlichen Punkten.

In seinem Erfahrungsbericht über das PersVG stellte der Leiter des Sekretariats für Personalräte beim Hauptvorstand der DPG, Kurt Stock, klar: Der Personalrat ist so stark wie die ihn stützende Gewerkschaft. Bewußt haben die Urheber des PersVG die Rechte der Gewerkschaften in den Verwaltungen geschwächt. Analog zum Betriebsverfassungsgesetz spricht § 55 PersVG von einer „vertrauensvollen“ Zusammenarbeit des Personalrates, der Dienststelle und der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften.

Eine der wesentlichen Änderungsfordernungen zum PersVG ist jene, wonach den Personalräten das Recht auf gewerkschaftliche Betätigung in den Verwaltungen eingeräumt werden soll. Entsprechend einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist es den gewählten Vertretern des Personals nicht erlaubt, sich am Arbeitsplatz gewerkschaftlich aktiv zu betätigen, obwohl sie gerade als Gewerkschafter gewählt worden sind und auf einer gewerkschaftlichen Liste zu den Personalratswahlen kandidiert haben. Hier wird ein Gegensatz Personalrat — Gewerkschaft konstruiert, der absolut nicht vorhanden ist. Die Beteiligung der Personalräte an Rationalisierungsmaßnahmen und organisatorischen Änderungen ist eine weitere Forderung, die in den Novellierungsvorschlag des DGB aufgenommen werden muß. Die DPG hat bereits einen Sozialplan entwickelt und vorgeschlagen.

In einer Entschließung der 5. Bundes-Personalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft fordern die Delegierten eine beschleunigte Novellierung des Personalvertretungsgesetzes. Im wesentlichen müssen nach Ansicht der Personalvertreter folgende Änderungen getroffen werden:

1. Die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen sind so zu erweitern, daß eine wirksamere Vertretung des Personals als bisher möglich ist. Wichtige soziale, personelle und organisatorische Maßnahmen der Verwaltungen sind in die formelle Mitbestimmung einzubeziehen.
2. Die Rechtsstellung der Personalräte und der Personaljugendvertretungen ist so zu verbessern, daß Benachteiligungen und Behinderungen infolge der Ausübung des Personalratsamtes ausgeschlossen sind.

Ohne Zweifel ist es eine dringende Aufgabe aller DGB-Gewerkschaften — nicht nur der Organisationen des öffentlichen Dienstes — über eine Novellierung des Personalvertretungsgesetzes auf die dringend notwendige Demokratisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltungen und Dienstleistungen hinzuwirken. Es versteht sich von selbst, daß bei dem Kampf um mehr Mitbestimmungsrechte in der privaten Wirtschaft die Beamten, Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst nicht übersehen werden können.

8. Jugendkonferenz der IG Metall

Kritische Worte zur Politik der Großen Koalition Für stärkeres politisches Engagement der Arbeiterjugend

Die Unruhe unter der Jugend der Bundesrepublik beschränkt sich nicht nur auf die akademische Jugend. Auch die Arbeiterjugend ist nicht bereit, widerspruchslös zu respektieren, was Parteien und Regierung ihr zumuten. Die engagierte Jugend unseres Landes hat ihre Verantwortung in dieser Zeit erkannt und ist gewillt, für das ihr zustehende Recht auf Mitbestimmung in allen sozialen und politischen Entscheidungen zu kämpfen. Das ist der bleibende Eindruck von den Entschließungen, Anträgen und Diskussionsreden auf der 8. Bundesjugendkonferenz der IG Metall, die am 9. und 10. Mai 1968 in der Stadthalle Köln-Mühlheim durchgeführt wurde. Die Konferenz stand unter dem Motto: „Gegen eine Gesellschaft von gestern — mit der Jugend von heute — zur Gesellschaft von morgen!“ 240 Delegierte vertraten 273 000 organisierte junge Metallarbeiter und -angestellte.

Das gestiegene politische Interesse und die größere Aktivität der jungen Metaller fand seinen äußeren Ausdruck in der Vielzahl der vorliegenden Anträge und Entschließungen. Im Vergleich zur letzten Jugendkonferenz, auf der 78 Anträge behandelt wurden, lagen dieser Konferenz 246 Anträge, elf Initiativträge und drei Entschließungen zur Beratung und Beschlusffassung vor.

Im Vordergrund der Beratungen standen gesellschafts- und sozialpolitische Fragen. So wurde in 19 Anträgen der amerikanische Krieg in Vietnam verurteilt, zehn Anträge forderten die Aufnahme von Kontakten zu Jugendorganisationen der DDR, sechs die Herabsetzung des Wahlalters, sieben befäßen sich mit dem Rechtsradikalismus, 24 forderten den entschiedenen Widerstand der Gewerkschaften gegen die Notstandsgesetze, ein Antrag sprach sich für die Wiederzulassung der KPD aus, 12 traten für größere Rechte der Jugendvertreter, 13 für Kündigungsschutz der Jugendvertreter und 15 für eine Verbesserung der Berufsausbildung ein.

Unter den zahlreichen in- und ausländischen Gästen, die zu Beginn der Konferenz von Georg Benz begrüßt wurden, befanden sich erstmals zwei Vertreter der sowjetischen Metall- und Hüttenarbeitergewerkschaft.

Lehrlingsentlohnung unter europäischem Niveau

Wie es in dem von der Abteilung Jugend beim Hauptvorstand der IG Metall schriftlich vorgelegten Geschäftsbericht heißt, gab es 1967 in den Metallbetrieben 5858 junge Vertrauensleute. 83 Prozent aller neu gewählten Jugendvertreter gehören der IG Metall an. Die Lehrlingsentlohnung habe trotz geringfügiger Erhöhung in der Berichtsperiode noch immer nicht den in Europa üblichen Maßstab erreicht.

In dem mündlichen Geschäftsbericht ging Olmar Günther von der Abteilung Jugend beim Hauptvorstand der

IG Metall besonders auf diese Problematik ein. Er forderte eine dringende Verbesserung der Lehrlingsentlohnung, Kündigungsschutz für Jugendvertreter und Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre. Er kritisierte ebenfalls die zentralistischen Tendenzen des Bundesjugendringes und die Versuche des Familienministeriums, die Jugendarbeit durch staatliche Eingriffe zu beschneiden.

Die wichtigsten Beschlüsse

Zu folgenden wichtigen Problemen verabschiedeten die Delegierten der IG-Metall-Jugendkonferenz Anträge und Entschließungen:

- Für Stimmrecht der Jugendausschuß-Vorsitzenden in den Ortsverwaltungen;
- für bessere gewerkschaftliche Betreuung der Bundeswehrsoldaten;
- für 14tägigen bezahlten Bildungsurlaub;
- für Gleichstellung der Betriebsjugendvertreter mit den Betriebsräten und tarifvertraglichen Schutz für gewerkschaftliche Vertrauensleute;
- für zusätzliches Urlaubsgeld für Lehrlinge und Festlegung der Lehrlingsvergütung in prozentuellem Verhältnis zum Facharbeiterlohn;
- für ein 9. bis 10. Schuljahr und eine Demokratisierung der Schulen;
- für gesetzliche Regelung des Mitbestimmungsrechts in der Berufsausbildung und Erweiterung der paritätischen Mitbestimmung;
- für Erweiterung der gewerkschaftlichen Ostkontakte und Aufhebung des Kontaktverbots des IBFG;
- für Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit allen sozialistischen Ländern;
- für Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als endgültige deutsche Ostgrenze;
- für Solidarität mit der Studentenbewegung und Zusammenarbeit von Studenten und Arbeitnehmern;
- für Zusammenarbeit mit der Kampagne für Demokratie und Abrüstung und stärkere Beteiligung an den Ostermarschen;
- für die Wiederzulassung der KPD;
- für Kontrolle des Verfassungsschutzes;
- gegen die Notstandsgesetzgebung;
- gegen den Rechtsradikalismus und ein Verbot der NPD;
- für eine Demokratisierung des Pressewesens;
- für die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre;
- für den Austritt der Bundesrepublik aus der NATO und der DDR aus dem Warschauer Pakt;
- für eine atomwaffenfreie Zone;
- für schrittweise Abrüstung, bei der die Bundesrepublik mit dem stufenweisen Abbau der Bundeswehr vorangehen soll;
- gegen die Große Koalition;
- für Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu allen sozialistischen Ländern;
- für Verurteilung der Diktaturen in Spanien, Portugal und Griechenland;
- für die Verurteilung des amerikanischen Krieges in Vietnam;
- gegen ein Verbot des SDS;
- gegen die Drohung des SPD-Vorstandes, der Repressalien gegen den linken Flügel der SPD angekündigt hatte.

Die Jugendbildungsarbeit wurde von Gerd Lütgert, Sachbearbeiter in der Jugendabteilung, behandelt. Er nannte als Ziel dieser Arbeit: „Ein gesellschaftliches Problem- und Standortbewußtsein zu entwickeln und Kenntnisse zu vermitteln, die die jungen Mitglieder zur praktischen Gewerkschaftsarbeit befähigen.“ Lütgert trat gerade bei der Bildungsarbeit für eine enge Zusammenarbeit zwischen akademischer und Arbeiterjugend ein. Eine solche Allianz sei notwendig, um das herrschende Bildungssystem zu durchbrechen. Die Parolen müßten lauten: „Öffnet den Arbeitern und Angestellten die Tore der Universitäten“ und: „Studenten hinein in die Betriebe!“

Siegfried Müller von der Abteilung Jugend im IG-Metall-Vorstand beschäftigte sich in seinem mündlichen Bericht mit der Jugendgruppenarbeit und der Berufsausbildung. Er gab bekannt, daß im Bundesgebiet 466 Orts- und 161 Betriebsjugendgruppen tätig sind. Als Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Jugendarbeit nannte er die Arbeit mit den Klassensprechern und Schülerparlamenten an den Berufsschulen. Wichtigste Aufgabe der Schülerrilfverantwortung sei das Mitspra-

cherecht bei der Behandlung des Lehrstoffes, die Förderung des Politikunterrichts und die Einrichtung politischer Arbeitskreise und Schülerzeitungen. Müller kritisierte das System der Berufsausbildung in der Bundesrepublik. Es weise unverantwortliche Mängel auf. Methode und Form der Berufsschulen entsprachen den Bedürfnissen des 19. Jahrhunderts. Nur etwa 20 bis 25 Prozent aller Lehrlinge würden unter Bedingungen ausgebildet, die den Anforderungen von heute entsprechen.

Sehr unterschiedlich war das Echo und die Reaktion der Delegierten auf das Referat von Otto Brenner, der u. a. ausführte: Die Politik der Stärke sei überholt. Unsere demokratische Ordnung habe durch Ereignisse der letzten Zeit an Glaubwürdigkeit eingebüßt. Mit den Notstandsgesetzen werde das Grundgesetz ausgehöhlt und die parlamentarische Demokratie gefährdet. Der Rechtsradikalismus gewinne wieder an Boden. „Die in den Notstandsgesetzen vorgesehene totale Militarisierung des Arbeits- und Zivillebens stört die Entspannungsbemühungen und ist ganz sicher keine Unterstützung der Anstrengungen unseres Bundesaußenministers auf diesem Gebiet“, sagte Brenner. Diese Gesetze würden verhindern, daß aus der Bundesrepublik der soziale Rechtsstaat wird, wie ihn das Grundgesetz fordert. „Wir können nicht zulassen, daß die Demokratie im Namen der Demokratie beseitigt wird.“

Brenner verteidigt Haltung zur Notstandsgesetzgebung

Diese Ausführungen Brenners fanden den ungeheuren Beifall der Delegierten. Doch die zahlreichen und leidenschaftlichen Diskussionsbeiträge, in denen die Delegierten entscheidende Kampfmaßnahmen bis zur Durchführung von Warn- und Generalstreiks gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze forderten, in denen sie die Unterstützung der Arbeit sozialdemokratischer Minister, wie Schiller, innerhalb der Großen Koalition durch Otto Brenner kritisierten und eine bedingungslose Unterstützung der außerparlamentarischen Opposition durch die Gewerkschaften verlangten, zwangen ihn, das für den gleichen Abend vorgesehene Schlußwort auf den nächsten Tag zu verschieben.

In diesem Schlußwort, das nicht den Erwartungen der Mehrheit der Delegierten entsprach, führte Otto Brenner u. a. aus: In ihrer kompromißlosen Ablehnung jeder zusätzlichen Notstandsgesetzgebung sei die IG Metall niemals schwankend geworden. Allerdings habe sie 1962 den Streik als Mittel zur Verhinderung der Notstandsgesetze ausdrücklich aufgegeben, weil sie nicht gegen die Mehrheit des Bundestages habe vorgehen können. Jede

SDAJ — eine neue Jugendorganisation

Aus allen Teilen der Bundesrepublik waren Anfang Mai 214 junge Delegierte und 186 Gäste nach Essen gekommen, um im „Schloß Borbeck“ eine neue Jugendorganisation, die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) zu gründen. Der Dortmunder Journalist Rolf-Jürgen Priemer wurde zum Vorsitzenden gewählt. Die SDAJ versteht sich als Jugendorganisation, die sich zum Marxismus bekennl.

Zum Selbstverständnis der Organisation erklärte Priemer: „Die SDAJ steht auf dem Boden des Grundgesetzes und tritt für die volle Verwirklichung und den weiteren Ausbau der Grundrechte und demokratischen Prinzipien in Staat und Wirtschaft ein.“ Der Kampf um Demokratie in der Bundesrepublik sei für junge Marxisten Klassenkampf.

In einem von den Delegierten verabschiedeten Aktionsprogramm wird u. a. festgestellt: „Die kapitalistische Ordnung der Ausbeutung und Unterdrückung, der Kriege und Krisen kann der Jugend keine sichere Zukunft bieten.“ Die Interessen der Jugend konsequent

zu vertreten — für die nahe Zukunft und vorbeugend für das Jahr 2000 — erfordere eine auf der Grundlage des wissenschaftlichen Sozialismus entwickelte Politik für die Jugend.

Die SDAJ plädiert für die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre. Insbesondere beabsichtigt sie, gewerkschaftliche Forderungen zu unterstützen wie: gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Mitbestimmung der Jugendvertreter; Schaffung eines einheitlichen Berufsausbildungsgesetzes; Einführung eines tariflich geregelten und bezahlten 14-tägigen Bildungsauslands; Einführung der zehnklassigen polytechnischen Gesamtschule usw. Die SDAJ unterstützt die Forderungen der Studenten nach Mitbestimmung in allen Entscheidungsgremien der Universitäten sowie nach der Hochschul- und Studienreform.

In einem Appell an die jungen Arbeiter und Angestellten, an Schüler und Studenten spricht der Gründungskongress davon, daß der spontane Kampf der Jugend gegen das Unrecht von nun an ein organisierter Kampf sein werde; dazu wolle die SDAJ beitragen. -GG-

andere Entscheidung wäre politisches Abenteuerum gewesen. Die Befürworter der Notstandsgesetze warteten nur darauf, daß sich die Notstandsgegner bestimmte Blößen gäben. Die IG Metall sei darauf angewiesen gewesen, den Weg demokratischer Überzeugung zu gehen. Das habe sie konsequent und unaufhörlich getan.

Brenner bestreit entschieden, daß die Wirtschaftspolitik Prof. Schillers ausschließlich zu Lasten der Arbeitnehmer gegangen sei. Er habe für die Tendenz und das Ziel mancher Angriffe auf Prof. Schiller kein Verständnis. Wörtlich sagte Brenner: „Ist denn etwa die Einführung planerischer Elemente in unsere Wirtschaft eine verachtenswerte Kleinigkeit? Bedeutet es nichts, wenn Bundeswirtschaftsminister Schiller offen Lohn- und Gehaltserhöhungen und ihre effektive Auswirkung fordert, wenn er sich für ein starkes Wirtschaftswachstum, für Vollbeschäftigung einsetzt und das von uns vorgelegte Rationalisierungsschutzabkommen begrüßt?“

Mit Antworten unzufrieden

Otto Brenner konnte offensichtlich nicht verstehen, daß diese Argumente für die jungen Gewerkschafter nur Scheinargumente sind, daß sie nicht die Frage beantworten, warum denn unter Erhard die Wirtschaft schon mal viel besser florierte als heute und was die Schiller-Verteidiger wohl sagen, wenn in zwei oder drei Jahren der

nächste kapitalistische Krisenzyklus einsetzt? Das Problem ist, daß Prof. Schiller und seine sozialdemokratischen Minister- und Parteikollegen an dem kapitalistischen Grundlagen und Ursachen der Krisen nichts zu ändern vermögen und nichts ändern wollen.

Der Delegierte Thomas Bittner kam der Sache viel näher, als er forderte, mit der pauschalen Verteidigung der SPD aufzuhören: „Man sollte die Kräfte in der SPD, die arbeitnehmerfeindlich eingestellt sind, genau so wie andere, die arbeitnehmerfeindlich eingestellt sind, bekämpfen. Man sollte also kein Blatt vor den Mund nehmen.“ Die jungen Gewerkschafter fühlen sich ganz einfach irritiert, wenn sie sehen, wie Gewerkschaftsfunktionäre bei sozialdemokratischen Politikern und Ministern zu verdecken und beschönigen suchen, was sie Repräsentanten der CDU/CSU nicht durchgehen lassen und ganz sicher um die Ohren schlagen würden.

Mit der Jugendkonferenz der IG Metall, die für nahezu ein Drittel aller im DGB organisierten jugendlichen Gewerkschafter sprach, hat das konstruktive Unbehagen der jungen Generation in der Bundesrepublik eine stark beachtete Plattform gefunden. Die Beschlüsse der Konferenz werden in den nächsten Monaten Richtschnur der Aktivität der jungen Metallgewerkschafter sein. Aber nicht nur ihnen, sondern der gesamten Organisation können und sollten sie Auftrieb und Ansporn im täglichen Ringen für eine bessere Gesellschaft sein. -GG-

Lederarbeiter tragen die Krisenlast

Bilanz und neue Aufgaben einer „kleinen“ Gewerkschaft Vom Kongreß der DGB-Gewerkschaft Leder

In der Stadt der Lederwaren-Industrie, in Offenbach am Main, führte die Gewerkschaft Leder vom 13. bis 17. Mai 1968 mit 110 Delegierten, darunter 23 Frauen, ihren 9. Gewerkschaftstag durch. In 10 verschiedenen Entschließungen nahmen die Delegierten zu politischen, gewerkschaftspolitischen und sozialen Fragen Stellung und legten für die nächste Zeit die Aufgaben ihrer Organisation fest.

Im einzelnen fordert die Gewerkschaft Leder in den Entschließungen die Beendigung des Krieges in Vietnam, die Fortsetzung der Ostkontakte der Gewerkschaften, wirksame Aktivität gegen den Rechtsextremismus, vor allem gegen die NPD. Der Gewerkschaftstag fordert alle demokratischen Kräfte auf, sich zu einer kompromißlosen und aktiven Abwehr des Neonazismus zusammenzufinden.

Gegen Pressekonzentration, für Erhaltung der Meinungs- und Pressefreiheit, für Mitbestimmung und Erweiterung der Rechte der Arbeitnehmer im Betrieb sowie für die aktive Lohnpolitik sprechen sich weitere Entschließungen aus. Letztere erhebt die Forderung nach Schutzverträgen gegen soziale Härten als Folge der technischen Entwicklung und Rationalisierung, vor allem für die älteren Arbeitnehmer. Beseitigung der Ortsklassen und Verlängerung des Urlaubs sind weitere Forderungen. Bei der Frauenarbeit wird auf ein krasses Mißverhältnis zwischen der Notwendigkeit der Frauenarbeitsarbeit für die Volkswirtschaft und der Bereitschaft, Schlußfolgerungen daraus in bezug auf Erleichterungen für im Erwerbsleben stehende Frauen und Mütter zu ziehen, hingewiesen. Verlangt werden konkrete Verbesserungen des Mutterschutzgesetzes sowie das ausnahmslose Verbot für Akkord- und tempogebundene Arbeit.

Die zum Teil erst nach lebhafter Diskussion gefassten Beschlüsse bezeichnete der Vorsitzende der Organisation, Adolf Mirkes, als einen Appell zum Handeln. In seinem Referat veranschaulichte Adolf Mirkes an Hand von Zahlen, daß die wirtschaftliche Rezession des Jahres 1967 auch die Beschäftigten in der Lederwirtschaft schwer betroffen hat. So war die Lohnsumme in der ledererzeugenden, der Schuh- und lederverarbeitenden Industrie 1967 um 10 Prozent, das sind 100 Millionen DM, niedriger als 1966. In dieser Zahl drücken sich Entlassungen, Betriebsstilllegungen und Kurzarbeit, aber auch der von den Unternehmern rigoros vorgenommene Lohnabbau aus. 17 300 Arbeiter und Angestellte verloren ihren Arbeitsplatz, und die Zahl der

ausländischen Arbeiter sank innerhalb der Zeitspanne von September 1966 bis September 1967 um 4600.

Für die Arbeitgeber ist Tarifpolitik nach wie vor Machtpolitik, erklärte der 2. Vorsitzende, Gerhard van Haaren. Als nächste Aufgabe bezeichnete er die Erhöhung der Löhne und Gehälter. Die Gewerkschaft erwarte dabei eine „den heutigen wirtschaftlichen und tarifpolitischen Umständen entsprechende“ Lohn- und Gehaltserhöhung, in der auch die Tatsache der geringen Verdienststeigerungen des letzten Jahres Berücksichtigung finden müsse.

In die Zeit, in der in Offenbach die Delegierten tagten, fiel die zweite Lesung der Notstandsverfassung und deren Verabschiedung im Bundestag. Die Haltung der Abgeordneten, vor

allem der gewerkschaftlich organisierten, rief bei den Delegierten starken Unwillen und heftige Kritik hervor. Sie verwiesen mit Nachdruck auf die für alle Gewerkschafter verbindlichen gewerkschaftlichen Beschlüsse. In der Diskussion kam die Meinung zum Ausdruck, daß Abgeordnete, die sich nicht an die Beschlüsse der Organisation hielten, aus der Gewerkschaft auszuschließen seien; sie hätten das Vertrauen verloren und dürften nicht wiedergewählt werden.

Im Jahre 1972 kann die Gewerkschaft der Lederwirtschaft auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurde beschlossen, den nächsten Gewerkschaftstag um ein Jahr hinauszuschieben, ihn also erst in vier Jahren, verbunden mit einer würdigen Feier, stattfinden zu lassen.

Es ist der Gewerkschaft Leder zu wünschen, daß sie bis dahin weitere Erfolge im gesamten gewerkschaftspolitischen Bereich erzielen und die Offenbacher Beschlüsse, zusammen mit den anderen DGB-Gewerkschaften, in die Tat umsetzen kann.

Inge Sbosny

Gewerkschaftstag der Bergarbeiter

Eine umfangreiche Problematik — Organisationsfragen, Wirtschafts- und Tarifpolitik sowie tagespolitische Themen — erwartet die 300 Delegierten der IG Bergbau und Energie, die am 23. Juni 1968 in Dortmund ihren 9. Gewerkschaftskongreß eröffnen. Die hohe Zahl von 71 Sammelaufträgen, bestehend aus 4479 Einzelanträgen, verrät ein starkes gewerkschaftspolitisches Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer im Bergbau der Bundesrepublik; das sind rund 80 Prozent aller Beschäftigten dieser Branchen.

Von den Sammelaufträgen äußern sich allein 199 zu Fragen der Wirtschafts- und Tarifpolitik. Sehr stark im Vordergrund steht die Mitbestimmung, deren Ausdehnung auf alle Großunternehmen der Bundesrepublik, unabhängig von der Rechtsform, verlangt wird. Die Arbeitnehmervertreter sollen in allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Fragen im Betrieb und Unternehmen paritätisch mitbestimmen. Mehrere Ortsgruppen fordern den Hauptvorstand auf, ein Weißbuch über das Verhalten der Zechenunternehmer und ihre Praktiken während der Kohlenkrise herauszubringen, um die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Im politischen Bereich fordern Anträge die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 18 Jahre, die Ablehnung des sogenannten Mehrheitswahlrechts, die Aufnahme des Streik- und Demonstrationsrechts in das Grundgesetz, eine weltweite Abrüstung und entsprechende

Erhöhung der Sozialausgaben, die Verurteilung des Vietnamkrieges, die Bekämpfung und das Verbot der NPD sowie die Fortführung der Kontakte zu Gewerkschaften in sozialistischen Ländern und die Aufnahme von Gesprächen mit dem FDGB der DDR; schließlich wird in zahlreichen Anträgen die Notstandsgesetzgebung mit Nachdruck abgelehnt.

Da der Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie der erste Gewerkschaftstag einer DGB-Organisation nach Verabschiedung der Notstandsgesetze ist, wird man ihm in der Öffentlichkeit und insbesondere seitens der Notstandsgegner innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften besondere Aufmerksamkeit schenken. Die Delegierten sollten nicht versäumen, Maßnahmen für den weiteren Kampf gegen die Aushöhlung der Verfassung und die Einschränkung demokratischer Grundrechte zu beschließen. -m-

Noch keine Einigung im Kohlebergbau

Die Tarifgespräche für die Beschäftigten im Steinkohlen- und Pechkohlenbergbau der Bundesrepublik haben bis zum 31. Mai, dem letzten Tag der Gültigkeit der alten Verträge, keine Ergebnisse gebracht. Die IG Bergbau und Energie hatte 7,5 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung gefordert, die von den Zechenunternehmern als zu hoch abgelehnt werden.

3. Bundesjugendkonferenz kennt keine Tabus Für Demokratie, Kontakt und Zulassung der KPD

Sehr kritisch diskutierten die 83 ordentlichen Delegierten von 25 000 jugendlichen Mitgliedern der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen auf ihrer 3. Bundesjugendkonferenz alle Fragen der aktuellen Gewerkschaftspolitik. Von der Verbesserung des Jugendarbeitsschulzgesetzes bis zur Wiederzulassung der KPD reichte die Skala ihrer Forderungen. Die Konferenz fand am 27. und 28. April in Heidelberg statt und erlebte, neben einer frischen Diskussion, zwei aussagestarke Referate des HBV-Vorsitzenden Heinz Vielheir und des HBV-Jugendsekretärs Christian Götz.

Vielheir richtete an Regierung und Parteien folgende Forderungen:

1. Der Herr Bundespräsident muß wegen seines eigenen Fehlverhaltens Konsequenzen ziehen.

2. Notstandsgesetze schaffen nicht Ordnung und Sicherheit, sondern verstärken das Gefühl, diesem Volke sei nur noch zu helfen, indem man Freiheiten einschränkt und die Staatsautorität verstärkt.

3. Meinungsmonopole der privaten Wirtschaft schaden unserem Lande durch Manipulation des Denkens und Handelns. Der Bundestag muß deshalb gesetzliche Maßnahmen unverzüglich einleiten.

4. Von der Volksschule bis zur Universität sind Reformen notwendig. Die Länderparlamente haben diese Arbeit unverzüglich aufzunehmen. Das Hochschulwesen ist zu modernisieren, den Studenten und Assistenten sind Mitbestimmungsrechte einzuräumen.

5. Der Herr-im-Hause-Standpunkt in der Wirtschaft ist zu beseitigen durch die Ausweitung der qualifizierten Mitbestimmung der Arbeitnehmer.

6. Verschärfster Kampf gegen alle rechtsextremistischen Kräfte ist das Gebot der Stunde. Sofortmaßnahmen sind einzuleiten.

7. Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre."

Vielheir bezeichnete diese ungelösten Probleme und Forderungen als die wesentlichen Ursachen für die Unruhe unter der Jugend, auf deren Seite die Gewerkschaften ständen.

Über die Hälfte der mehr als 70 Anträge beschäftigte sich mit organisations-, sozial- und berufspolitischen Fragen. Zu den diesbezüglichen Forderungen der HBV-Jugendkonferenz gehören die Gewährung von Bildungsurlaub, die Schaffung eines Berufsausbildungsgesetzes, bessere Jugendschutzbestimmungen, Kündigungsschutz für gewerkschaftliche Jugendvertreter und die Verwirklichung einer aktiven Lohn- und Gehaltspolitik. Ferner fordert die HBV-Jugend die Einführung der Mitbestimmung an den Hochschulen und in den Betrieben.

Die politische Aussage der Jugendkonferenz war frei von Tabus: sie kritisierte den DGB wegen mangelnder Bereitschaft zu gemeinsamen Aktionen mit der außerparlamentarischen Opposition, verurteilte die USA wegen des schmutzigen Krieges in Vietnam und lehnte mit Entschiedenheit die Bonner Notstandsverfassung ab. Einstimmig wurde die Aufnahme von Kontakten zum Freien Deutschen Gewerkschaftsbund der DDR gefordert. Eine mit Mehrheit angenommene Entschließung bezeichnete die Aufgabe des Alleinvertretungsanspruchs durch Bonn, die Anerkennung der DDR als Verhandlungspartner, die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen beider deutscher Staaten und den Austritt der Bundesrepublik aus der NATO sowie der DDR aus dem Warschauer Pakt als Voraussetzungen und Zeichen einer „konsequenten Friedenspolitik der Bundesregierung. Erst wenn sie diesen politischen Erfordernissen Rechnung trage, könne man von Friedenspolitik sprechen.“

Politisch bemerkenswert ist auch ein mit großer Mehrheit angenommener Antrag, der die Aufhebung des KPD-Verbots verlangt und in dem es heißt: „Die KPD hat einen neuen Programmenvorlage vorgelegt, der nach ihren Angaben auf dem Boden des Grundgesetzes steht. Im Interesse unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung fordern wir die öffentliche Diskussion des Programmenvorwurfs. Vor zwölf Jahren wurde das Verbot der KPD ausgesprochen. Diese politische Entscheidung ist heute unhaltbar. Wir fordern die Aufhebung dieses Verbotes. Wir fordern für die KPD legale Möglichkeiten des politischen Wirkens in der Bundesrepublik.“

Die 3. HBV-Bundesjugendkonferenz widerspiegelt besonders deutlich das durch die ökonomischen und politischen Erfahrungen der letzten Zeit geschärfte gesellschaftspolitische Profil der Gewerkschaftsjugend. Von den jungen Gewerkschaftern im Handel, dem Banken- und Versicherungswesen hatte man in der Vergangenheit nicht allzuviel gehört. Die Heidelberger Konferenz lieferte den Beweis dafür, daß in den letzten Jahren in der HBV offenbar gute Jugendarbeit geleistet worden ist.

F. A. Tr.

Starker Mitgliederverlust des DGB

Genau 129 427 Mitglieder hat der Deutsche Gewerkschaftsbund 1967 verloren, nachdem der Verlust schon 1966 rund 37 000 betragen hatte. Auf das Konto der IG Metall gingen von dem Mitgliederverlust 1967 knapp 66 000. Damit hat die Gewerkschaft überdurchschnittlich Mitglieder eingebüßt, nämlich bei fast einem Drittel aller DGB-Mitglieder, die sie stellt, mehr als die Hälfte der Einbußen des DGB. Die nächstgrößte Mitgliedereinbuße erlitt mit 18 500 die Gewerkschaft Textil - Bekleidung.

Der DGB sieht verschiedene Ursachen für den Mitgliederschwund, insbesondere jedoch die stark gestiegene Zahl der Arbeitslosen und die Abwanderung von 300 000 ausländischen Arbeitskräften, von denen rund 60 000 gewerkschaftlich organisiert gewesen seien. Vor allem Frauen hätten beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben infolge der Krisensituation im vergangenen Jahr überdurchschnittlich die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft aufgegeben.

Eisenbahnerjugend mit Studenten solidarisch

Die Solidarität der Eisenbahnerjugend zu den Forderungen der Studentenschaft sicherte die 7. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) dem Verband deutscher Studentenschaften (VDS) zu. Die 161 Delegierten der Jugendkonferenz, die vom 8. bis 10. Mai 1968 in Würzburg tagte, führten eine in jeder Hinsicht kritische Diskussion, wie das zuvor auf GdED-Jugendkonferenzen niemals der Fall gewesen ist.

In einer Entschließung wurde der Hauptvorstand der Eisenbahnergewerkschaft aufgefordert, gemeinsam mit dem DGB und dem IBFG die Annulierung aller Beschlüsse anzustreben, die einer Kontaktaufnahme zum FDGB in der DDR hemmend im Wege stehen.

Eindeutige Führung bei der Betriebsrätewahl

Die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik genießt mit einem Anteil von über 90 Prozent der Mandate in den Betriebsräten, wie das Wahlzweckenergebnis von Ende Mai zeigt, starkes Vertrauen bei den Arbeitnehmern der von ihr betreuten Industriezweige. Von 3666 bereits gewählten Betriebsräten entfielen auf die IG-Chemie-Kandidaten 90,56 Prozent, auf die DAG 2,59 Prozent, auf Unorganisierte 6,33 Prozent und auf die sogenannten christlichen Gewerkschaften nur 0,44 Prozent.

Mitbestimmung — Mitverantwortung

Betriebe erhalten immer mehr Entscheidungsrechte Eindrücke vom 7. Bundeskongreß des FDGB

Der 7. Kongreß des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB), der Anfang Mai 1968 in Ost-Berlin stattfand, hat für die Gewerkschafter in der DDR bemerkenswerte Aufgaben gestellt. Bereits die Kongresslösung: „Sozialistisch denken, ständig lernen, rationell arbeiten, kultiviert leben“ verweist den Beobachter aus dem Westen auf die andere, neue Wirklichkeit, in der die Gewerkschaften der DDR wirken. Zwei Fragen standen während der fünfjährigen Beratungen der 2000 Delegierten im Vordergrund: die stärkere Beteiligung und Verantwortung der Arbeiter und Angestellten bei der Leitung von Betrieb und Gesamtwirtschaft und ferner das Verhältnis der DDR-Gewerkschafter zu ihren Gewerkschaftskollegen in der Bundesrepublik.

Es ist das Wesen des „Neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung“ in der Wirtschaft, immer mehr zentrale Funktionen abzubauen und durch erhöhte Eigenverantwortung der Betriebe zu ersetzen. „Eigenverantwortung“ ist zur Zeit in der DDR das große Zauberwort, das die ökonomische und gewerkschaftspolitische Diskussion bestimmt. So wird die zentrale staatliche Planung gegenwärtig ganz wesentlich „heruntergeschrabt“ und auf die wichtigsten Steuerungsmechanismen begrenzt, nämlich auf die strukturbestimmenden Erzeugnisse, auf Produktionsverfahren und die Technologie. Hierfür werden mehrjährige Perspektivpläne ausgearbeitet, die ganze Branchen und davon ausgehend die einzelnen Betriebe in die Lage versetzen, über längere Zeiträume zu disponieren.

Praktisch behält sich die zentrale staatliche Planung nur noch drei Bereiche vor: 1. die Kennziffern und Aufgabenstellung für volkswirtschaftlich entscheidende wissenschaftlich-technische Maßnahmen, wie etwa Automati-

tisierungsvorhaben und die Produktion wichtiger strukturentscheidender Haupterzeugnisse für in- und ausländische Abnehmer; 2. die Preisgestaltung entscheidender Erzeugnisgruppen; 3. die Vorgabe „mittelfristiger Normative“ für Produktionsabgaben, Nettogewinnabführung, Zuführungen zum Prämienfonds der Betriebe usw.

Die Zeit der zentralen Planung „jedes Nagels“ gehört deutlich der Vergangenheit an, was jedoch nicht heißt, daß man nun die Planungszügel schleifen läßt. Das eindeutige Bekenntnis des Kongresses zur sozialistischen Wirtschaftsplanung heißt auch nicht, wie Wilhelm Gronau am 24. Mai 1968 in der „Welt der Arbeit“ schrieb: „Der Staat plant weiter — die Verantwortung für falsche Planung aber tragen die Arbeitnehmer.“ Gronau folgert das aus der Ankündigung des FDGB-Vorsitzenden Warnke — und so wurde es auch beschlossen —, die erhöhte Eigenverantwortung von Werksdirektion und Belegschaft bei Planung und Produktion des Betriebes auch auf die materielle und soziale Ebene auszudehnen.

IG Druck und Papier gegen Antikontaktbeschuß

Immer mehr Gewerkschaftsorganisationen in der Bundesrepublik verlangen die Aufgabe des Antikontaktbeschlusses des DGB, der Gewerkschaftern untersagt, im Namen von DGB-Organisationen Beziehungen zum Freien Deutschen Gewerkschaftsbund der DDR herzustellen. Allein in den Monaten April und Mai haben die Bundesjugendkonferenzen der Gewerkschaften ÖTV, HBV, der IG Metall und der Eisenbahngewerkschaft die Aufnahme von Kontakten zum FDGB gefordert.

Auch in der IG Druck und Papier will man den FDGB der DDR in die gewerkschaftlichen Ostkontakte einbeziehen. Das Zentralorgan dieser Gewerkschaft, „druck und papier“, schrieb kürzlich (in Nr. 9) im Zusammenhang mit den Studentendemonstrationen:

„Zu diesen drängenden Fragen der Jugend gehört ganz sicher auch die Frage der Ostpolitik, das klärende Wort zur Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, zu den Ostkontakte und nicht zuletzt zu den Kontakten mit der DDR. Hier sind auch die Gewerkschaften angeprochen. Es ist unerlässlich, daß der DGB auf seinem nächsten Kongreß die bisherigen Beschlüsse über das Verbot der Kontaktlaufnahme zu den Gewerkschaften des FDGB revidiert. Auch unsere Gewerkschaft wird in Koblenz zweifellos entsprechende Initiativen entwickeln. Es ist viel, sehr vieles in Bewegung gekommen, und niemand kann und sollte diese Bewegung aufhalten.“

In Koblenz findet vom 20. bis 26. Oktober 1968 der 8. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier statt.

Warnke erläuterte das neue Prinzip der „Eigenerwirtschaftung der Mittel für den betrieblichen Reproduktionsprozeß“ so:

„Die Mittel für die Erhaltung, Erneuerung und Erweiterung der betrieblichen Fonds, die verbindlichen Abführungen an den Staat, aber auch die Mittel für die Prämierung guter Arbeitsleistungen aus dem Prämienfonds, insbesondere für die Jahresendprämie, sowie — in zunehmendem Maße — auch die Mittel für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen müssen von den Betriebsbelegschaften selbst erwirtschaftet werden ...“

Wenn ein Betriebskollektiv es zuläßt, daß die Qualität der Erzeugnisse nicht den Anforderungen des Marktes entspricht, die Kosten nicht gesenkt und damit der geplante Betriebsgewinn nicht erreicht wird, dann kann es keine Jahresendprämie geben, dann stehen wenig oder keine Mittel für die planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zur Verfügung, und der Betrieb selbst hat finanzielle Schwierigkeiten und verursacht Störungen in der Volkswirtschaft ... Es erhöht sich also die Verantwortung der Werktauligen als sozialistische Eigentümer für das volkswirtschaftliche Ganze, den eigenen Betrieb und die eigene Arbeit.“

Es leuchtet ein, daß Belegschaften, die infolge schlechter Gewinnlage des Betriebes Kürzungen ihrer Gewinnbeteiligungen wie Prämien, Geldzuschüsse für Sport und Kultur sowie die Verschiebung sozialer Vorhaben usw. zu erwarten haben, auf das gesamte Betriebsgeschehen von der Produktionsplanung über Perspektivplanung und Investitionen bis auf die Beschaffenheit von Arbeitsplätzen, Werkzeugen, Produkten und auf die Personalpolitik entscheidenden Einfluß nehmen müssen. Sonst tritt das ein, was Gronau befürchtet: die einen planen und die anderen baden die Fehler aus.

Hätte jedoch die Redaktion der „Welt der Arbeit“ die ihr — wie allen anderen Gewerkschaftsredaktionen — zugegangene Einladung des FDGB angenommen, dann wäre ihr Informant nicht auf die Zweckinformationen des SPD-Ostbüros angewiesen gewesen, sondern hätte sich an Ort und Stelle ein objektives Bild machen können. Und dieses Bild hätte Gronaus Befürchtungen gegenstandslos gemacht. Es sollte nämlich im DGB endlich zur Kenntnis genommen werden, daß die Wirtschaftspläne der DDR schon seit geraumer Zeit nicht mehr „in der SED-Zentrale“, sondern in den Betrieben und Vereinigungen Volkseigener Betriebe entstehen, und zwar anhand weniger, aber wichtiger „Orientierungsdaten“ — um mit Prof. Schiller zu sprechen.

Dabei haben die Belegschaften im Betrieb und die Gewerkschaften bis hinauf in die Spitze von Parlament und

Regierung allen nötigen Einfluß — Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechte —, die den Gewerkschafter und Arbeitnehmer in der DDR in die Lage versetzen, den Betriebsergebnis, von dem die materielle Verbesserung seiner Lage abhängt, mittelbar und direkt zu beeinflussen.

Es schwebt den Gewerkschaften drüber vor, den Werksdirektor und seine Mitarbeiter, mit denen sie bei der Erzielung eines möglichst hohen Betriebsergebnisses zusammenarbeiten, durch eigene ständige Weiterbildung in sozialistischer Ökonomie gewissermaßen „in die Tasche“ stecken zu können. In jedem Betrieb sollen Dutzende von Arbeitern befähigt werden, es an Wissen und Können mit der Betriebsleitung auf deren ureigenstem Gebiet aufzunehmen, um ein optimales Betriebsergebnis erreichen und die Mitbestimmungsrechte voll wahrnehmen zu können. Das ist der Hauptinhalt gewerkschaftlicher Interessenvertretung unter sozialistischen Bedingungen. Warnke sagte mit Nachdruck: „Die Gewerkschaftsfunktionäre sind die Vertrauensleute der Arbeitersklasse, sie sind nicht die Assistenten der Werkleiter!“

Der FDGB-Vorsitzende forderte, „daß alle Werktäglichen mehr als bisher mit der sozialistischen Betriebswirtschaft, der Operationsforschung und der Netzwerkplanung vertraut gemacht werden und umfassende Kenntnisse über den Reproduktionsprozeß erlangen, um sachkundig mitplanen, mitberaten und mitbestimmen zu können“. Der Arbeiter müsse alles wissen. Man müsse ihm die Lage des Betriebes erläutern, den derzeitigen technischen Höchststand der Produkte auf dem Weltmarkt, alle Kostenfaktoren, den Gewinn und die Verwendung des Gewinns, die Höhe der Prämien usw. „Darin liegt eine unerlässliche Bedingung, damit alle Belegschaftsangehörigen im Sinne unserer sozialistischen Demokratie ihr Recht auf Mitbestimmung sachkundig wahrnehmen können.“

Nicht weniger interessant als die Sachdiskussion auf dem FDGB-Kongreß ist schließlich, was man in bezug auf die Realisierung des Prinzips der „Erwirtschaftung der Eigenmittel“ und der „erhöhten Eigenverantwortung der Betriebe“ in Gesprächen mit Eingeweihten außerdem erfahren konnte, was aber noch nicht in der öffentlichen Diskussion ist, sich aber sozusagen gerade zu einem „offenen Geheimnis“ zu mäusern beginnt: Danach arbeitet man in den zuständigen Stellen zur Zeit an einem Modell, das es ermöglichen soll, den Belegschaften jener Betriebe, die auf Grund eigenen Einfallsreichtums höhere Gewinne und Qualitäten als das vorgegebene Minimum erzielen, über die damit gekoppelten höheren Prämien hinaus auch höhere Löhne zu zahlen als in anderen Betrieben gleicher Branche mit weniger Effektivität. In einigen Unternehmen sollen bereits entsprechende Versuche laufen, wobei

die Lohnhöhe (bis zu einer maximalen Obergrenze) zwischen Werksdirektion und Betriebsgewerkschaftsleitung ausgetragen wird. Das wäre dann die logische Konsequenz aus dem Prinzip der stärkeren materiellen Beteiligung der Belegschaften am Betriebsergebnis.

Zur Verständigung mit dem DGB bereit

Wie in Referaten, Diskussionsreden und in der Schlusserklärung des 7. FDGB-Kongresses deutlich wurde, besteht bei den DDR-Gewerkschaften nach wie vor ein starkes Interesse an einer Normalisierung des Verhältnisses zum DGB in der Bundesrepublik. Die DGB-Führung befindet sich, sagte Warnke in seinem Referat, offensichtlich „in einer zwiespältigen Lage“. Einerseits stünden die Gewerkschaften in Opposition zur Wirtschafts-, Notstands- und Rüstungspolitik der Bundesregierung, andererseits aber lehnten sie offizielle Verbindungen zu den FDGB-Gewerkschaften ab, die diese Politik ebenfalls bekämpfen, und versuchten „einen Bogen um die DDR“ zu machen. Es sei jedoch eine seltsame Logik, Kontakte zu anderen sozialistischen Ländern aufzunehmen und den FDGB auszuklammern.

In der einstimmig verabschiedeten Entschließung des Kongresses heißt es zu dieser Frage: „Der FDGB tritt unermüdlich für die Verständigung der Arbeiter und der Gewerkschaften beider deutscher Staaten ein. Er ist stets zu Verhandlungen mit den westdeutschen Gewerkschaften bereit.“ Zum Inhalt solcher Gespräche heißt es, die Gewerkschaften hüben und drüben könnten und müßten dazu beitragen, „den Frieden in Europa zu sichern, normale Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten anzubauen und ein Abkommen über Gewaltverzicht auf der Grundlage der Gleichberechtigung sowie eine Vereinbarung über Abrüstung zwischen beiden deutschen Staaten herbeizuführen“.

Der Kongreß, der Herbert Warnke wieder zum Vorsitzenden des FDGB wählte und mit dem wiedergewählten Dr. Rolf Berger und der neu gewählten Dr. Hanna Töpfer zwei stellvertretende Vorsitzende berief, war vom ersten bis zum letzten Tag Spiegelbild der Gewerkschaftsarbeit in einer sozialistischen Wirtschaft und Gesellschaft; mit Wissenschaftlichkeit und hohem Sachverstand, die allein schon die großen Entwicklungsmöglichkeiten der Gewerkschafter in der DDR sichtbar machen, wurden Erfahrungen ausgetauscht und alle jene Fragen beraten, mit denen sich eben Arbeiter und Angestellte als Besitzer und Verwalter sozialistischen Produktionseigentums befassen müssen, um den persönlichen und gesellschaftlichen Besitz zu mehren.

Gerd Siebert

Sozialplanung

In der Entschließung des SPD-Parteitages zur Sozialpolitik wird eine langfristig angelegte Sozialplanung, zu der auch die Aufstellung eines Sozialbudgets gehört, als vordringliche Aufgabe bezeichnet. Gleichzeitig wird die Volksversicherung weiter als Ziel sozialdemokratischer Politik erklärt. Wie der Deutsche Gewerkschaftsbund, verlangt auch die Entschließung des SPD-Parteitages die Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung und die arbeitsrechtliche Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall. Endlich heißt es in der Entschließung, daß der Bundeszuschuß an die Versicherungsanstalten nicht als Reserve für die jeweilige Haushaltspolitik der Bundesregierung angesehen werden darf und öffentliche Verpflichtungen nicht auf die Beitragszahler der Sozialversicherungen abgewälzt werden sollen.

Diese sozialpolitischen Grundsätze sind durchaus richtig. Aber seit eineinhalb Jahren sitzen sozialdemokratische Minister in der Bundesregierung, und diese Regierung der Großen Koalition hat im wesentlichen direkt entgegen den Forderungen und Grundsätzen gehandelt, die in der Entschließung des SPD-Parteitages aufgestellt worden sind. So wurden mit dem Finanzänderungsgesetz 1967 der Rentenversicherung fast 7 Milliarden DM durch Kürzung der Bundeszuschüsse und verschiedene andere Maßnahmen entzogen, und der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) legt dem Beitragszahler der Arbeitslosenversicherung Verpflichtungen auf, die von der Bundesregierung zu tragen wären.

Bis jetzt haben weder die SPD-Minister noch die sozialdemokratische Bundesrätekktion einen Gesetzentwurf vorgelegt, um die vor einigen Tagen wieder vom Bundesvorstand des DGB in der Öffentlichkeit gestellten Forderungen nach Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall und Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung, endlich in die parlamentarische Diskussion zu bringen.

Sozialplanung und Sozialbudget sind notwendige Einrichtungen einer vernünftigen Sozialpolitik, nur müssen sie nicht nur in Entschließungen postuliert, sondern verwirklicht werden. Daß dabei die Gewerkschaften, die für die sozialen Belange der Arbeitnehmer verantwortlich sind, voll mitwirken sollten, steht nicht in der Entschließung des SPD-Parteitages, gehört aber zu den Selbstverständlichkeiten, die in Bonn meistens übersehen werden.

A. B.

Die Akkumulation des Kapitals

Was sind Reproduktion und Akkumulation von Kapital? Wie die Klassen immer wieder neu „produziert“ werden

Beim Thema über den Mehrwert wurde deutlich, daß relativer und absoluter Mehrwert als zwei Formen der Mehrwertproduktion ständig die Produktionsgrundlagen und Bedingungen des Produktionsprozesses revolutionieren und damit die dem Kapitalismus eigene adäquate materiell-technische Basis erzeugen. Der Akkumulationsprozeß zeigt nun, wie sich das Kapital mit und durch diese ihm eigene materiell-technische Basis entwickelt.

Akkumulation heißt demzufolge nicht nur Wiederherstellung sachlicher Proportionen — also Rückverwandlung einer bestimmten Summe von Mehrwert in Kapital zum Ankauf von Produktionsmitteln und Arbeitskräften, sondern heißt vielmehr Wiederherstellung der Gesamtheit gesellschaftlicher Verhältnisse der Ausbeutung und Unterordnung der Arbeit unter die private Verwertung. Dieser Prozeß umschließt Entwicklung, Entfaltung, Wandlung und Perfektionierung gesellschaftlicher Verhältnisse über Sachen, über Anhäufung von Produktionsmitteln und Konsumtionsmitteln; entscheidendes Merkmal dieser Sachen ist, daß sie Kapitalcharakter tragen. Somit heißt Akkumulation des Kapitals Entwicklung des sozialen Grundverhältnisses, des Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapital.

Wie geht nun diese Akkumulation von Kapital vor sich?

„Welches immer die gesellschaftlichen Formen des Produktionsprozesses, er muß kontinuierlich sein oder periodisch stets von neuem dieselben Stadien durchlaufen. So wenig eine Gesellschaft aufhören kann zu konsumieren, so wenig kann sie aufhören zu produzieren“ (Karl Marx: „Das Kapital“, Berlin 1949. Bd. I, S. 593). So bedeutet Reproduktion Wiederherstellung der im Produktionsprozeß verbrauchten stofflichen Produktionselemente (Arbeitsmittel, Arbeitsgegenstände usw.) desgleichen aber auch Wiederherstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen.

„Wie in der kapitalistischen Produktionsweise der Arbeitsprozeß nur als ein Mittel für den Verwertungsprozeß erscheint, so die Reproduktion nur als ein Mittel, den vorgeschossenen Wert als Kapital zu reproduzieren, das heißt als sich verwertender Wert. Die ökonomische Charaktermaske des Kapitalisten hängt nur dadurch an einem Menschen fest, daß sein Geld fortwährend als Kapital funktioniert“ (ebenda, S. 594). Schon bei bloßer Wiederholung des Produktionsprozesses auf derselben Stufenleiter verleiht die Wiederholung diesem Prozeß gewisse neue Charaktere:

1. Der Produktionsprozeß beginnt mit dem Kauf der Ware Arbeitskraft für eine bestimmte Zeit. Bezahlt wird der Arbeiter aber erst, nachdem er seinen eigenen Wert und den Mehrwert in

den produzierten Waren verkörpert hat. Er hat also das variable Kapital schon produziert, bevor es ihm in der Form des Arbeitslohnes zurückfließt. Der Kapitalist zahlt ihm diesen Wert in Geld. Dieses Geld ist demnach nichts anderes als die verwandte Form eines Teils des vom Arbeiter erzeugten Arbeitsproduktes. „Es ist seine Arbeit von voriger Woche oder vom letzten halben Jahr, womit seine Arbeit von heute oder vom nächsten halben Jahr gezahlt wird“ (ebenda, S. 595). So zeigt sich, daß das variable Kapital nur eine besondere historische Erscheinungsform des Fonds von Lebensmitteln ist, dessen der Arbeiter zu seiner Reproduktion bedarf und den er in allen Systemen der gesellschaftlichen Produktion selbst produzieren muß.

Sechste Folge:

Marxismus leicht gemacht

Von Dr. Heiner Wilms

(Siehe auch NACHRICHTEN
Nr. 1—5/1968)

2. Bei Betrachtung des vom Kapitalisten vorgeschossenen Kapitalwertes ergibt sich, daß nach einer gewissen Zeit jedes Kapital auch bei einfacher Reproduktion nur noch als akkumulierter Mehrwert existiert.

Beträgt zum Beispiel der mit einem Kapital von 1000 Pfund Sterling erzeugte Mehrwert 200 Pfund im Jahr und wird dieser jährlich verzehrt, dann ist nach 5 Jahren die Summe des verzehrten Mehrwertes gleich dem ursprünglich vorgeschossenen Kapitalwert. Das heißt, nach einer Reihe von Produktionsperioden ist das ursprünglich vorgeschossene Kapital vom Kapitalisten aufgezehrt und daher verschwunden.

Marx formuliert das so: „Und ebenso, wenn der Kapitalist das Äquivalent seines vorgeschossenen Kapitals aufgezehrt hat, repräsentiert der Wert

dieses Kapitals nur noch die Gesamtsumme des von ihm unentgeltlich an geeigneten Mehrwerts. Kein Wertatom seines alten Kapitals existiert fort“ (ebenda, S. 598).

Durch den kontinuierlichen Prozeß der Reproduktion wird einerseits fortwährend der stoffliche Reichtum in Kapital verwandelt, und andererseits kommt der Arbeiter stets aus dem Prozeß heraus — wie er ihn betrat: nämlich als persönliche Quelle des Reichtums, aber bloß aller Mittel, die diesen Reichtum für sich zu verwirklichen.

Da der Kapitalist sich ständig fremde Arbeit aneignet und diese dem Kapital einverleibt, verwandelt sich das Produkt des Arbeiters nicht nur fortwährend in Ware, sondern in Kapital, in Wert, der immer wieder wertschaffende Kraft aussaugt. Daher produziert die Arbeiterklasse beständig den objektiven Reichtum des Kapitals, die sie beherrschende und ausbeutende Macht; und der Kapitalist produziert ebenso beständig den Arbeiter als Lohnarbeiter.

3. Die Konsumtion des Arbeiters ist doppelter Art: Während er in der Produktion durch seine Arbeit Produktionsmittel konsumiert und sie in Produkte von höherem Wert als dem des vorgeschossenen Kapitals verwandelt — also produktiv konsumiert; konsumiert er gleichzeitig individuell, indem er das für den Kauf der Ware Arbeitskraft bezahlte Geld in Lebensmittel verwandelt, sich also selbst produziert. Betrachtet man den kapitalistischen Produktionsprozeß in seinem gesellschaftlichen Umfang, so stellt man fest, daß der Kapitalist sein Gesamtkapital verwertet, wenn er einen Teil seines Kapitals in Arbeitskraft umsetzt. — „Er profitiert nicht nur von dem, was er vom Arbeiter empfängt, sondern auch von dem, was er ihm gibt“ (ebenda, S. 600).

Die individuelle Konsumtion ist daher ein Moment des Produktionsprozesses des Kapitals und unabdingbare Voraussetzung für die Existenz der kapitalistischen Produktionsverhältnisse überhaupt.

Während wir bisher den Produktionsprozeß als Fortsetzung der Produktion auf der gleichen Stufenleiter betrachtet haben, ist aber gerade die kapitalistische Produktion im Unterschied zu allen vorkapitalistischen Produktionsweisen gekennzeichnet durch die Fortsetzung der Produktion auf einer ständig erweiterten und höheren Stufenleiter. Inhalt der Akkumulation bedeutet jetzt: Verwandlung von Mehrwert in zusätziges Kapital bei zugleich erfolgter Reproduktion des Kapitalverhältnisses und der Widersprüche dieses Kapitalverhältnisses, insbesondere des Grundwiderspruches und des Klassenantagonismus zwischen Bourgeoisie und Arbeiterklasse. Mittelpunkt dieses Prozesses ist und bleibt die Ware Arbeitskraft. Herr-

Blick voraus bis 1975

Planung und Wirtschaftsführung in der DDR Eine Serie von Dr. Karl-Heinz Arnold (VI)

Wissenschaftler und Wirtschaftsfacultäte der DDR richten ihren Blick auf den nächsten größeren volkswirtschaftlichen Zeitraum: auf den Perspektivplan 1971 bis 1975. Jüngste Beschlüsse des Staatsrates der DDR, des verfassungsmäßigen Organs der Volkskammer, und eine Tagung der obersten Volksvertretung im Juni kündigen zugleich einen neuen Entwicklungsabschnitt sozialistischer Planwirtschaft an.

Man ist in der DDR dabei, das ökonomische System des Sozialismus herauszubilden. Es geht über das gegenwärtige neue ökonomische System der Planung und Leitung hinaus. Dabei bezieht sich der Begriff „neu“ auf die seit 1963/64 eingeführten Methoden der Wirtschaftsführung, mit denen der bis dato im Vordergrund stehende Maßstab Bruttoproduktion (stark quantitativ orientierte Bewertung der betrieblichen Leistungen) durch systematisch verbundene qualitative Faktoren (Kosten und Industriepreise, Qualität, Gewinn usw.) abgelöst wurde. Das ökonomische System des Sozialismus ist umfassender. Es soll vor allem drei zusammengehörige Elemente umfassen:

Erstens wird die zentrale staatliche Planung und Leitung auf die für lange Sicht ausschlaggebenden Wirtschaftsprozesse konzentriert, auf die Grundfragen einer proportional günstigen Entwicklung der Volkswirtschaft. Das bedeutet, ausgehend von prognostischen Einschätzungen der technischen Revolution, strukturpolitische Entscheidungen zu treffen und die entsprechenden volkswirtschaftlichen Verflechtungen zu steuern. Beispieleweise also: Man rechnet etwa für 1980 mit 100 000 bis 120 000 Beschäftigten für die Einsatzvorbereitung und den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (Computer-Systeme). Oder: Der von dieser Zeit an notwendige Zuwachs an Elektroenergie wird durch Kernkraftwerke zu sichern sein. Schon diese beiden Beispiele lassen erkennen, welche vielfältigen Konsequenzen in der ganzen Wirtschaft von solchen langfristigen strukturpolitischen Linien ausgehen; so entspricht die für den Computer-Einsatz genannte Zahl der gegenwärtigen Beschäftigtenzahl der gesamten DDR-Braunkohlenindustrie. Dieses Sichern der proportional günstigen Entwicklung der Volkswirtschaft ist ein ständiger — und keineswegs unkomplizierter — Prozeß entsprechend dem Voranschreiten der technischen Revolution. Er führt in der DDR zum vorrangigen Wachstum der zukunftsträchtigsten Bereiche der Elektrotechnik und Elektronik, des wissenschaftlichen Gerätebaus, des Maschinenbaus und der Chemie, wobei die Automation vor allem in Metallurgie, Energiewirtschaft, Chemie, Baustoffindustrie und anderen Bereichen vorangetrieben wird.

schaft über unbezahlte Arbeit erscheint jetzt als einzige Bedingung für gegenwärtige Aneignung lebendiger unbezahlter Arbeit in stets wachsendem Umfang. Karl Marx sagt: „Je mehr der Kapitalist akkumuliert hat, desto mehr kann er akkumulieren“ (ebenda, S. 611). Da die erweiterte Reproduktion im Kapitalismus dem Wesen nach gekennzeichnet ist durch intensive erweiterte Reproduktion, muß ein Teil des geschaffenen Neuwertes der Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts dienen; denn intensive erweiterte Reproduktion heißt: Vergrößerung des Wirkungsgrades der Produktivkraft der Arbeit durch Entwicklung und Anwendung von Technik und Wissenschaft.

Aber Anwendung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der Produktion setzt Arbeitskräfte frei. Demnach ergibt sich, je höher die Entwicklung der Produktivkräfte der Arbeit, desto größer muß die anwendbare Masse an Mehrwert sein, um sowohl die freigesetzten als auch die „normalen“ Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß eingliedern zu können.

Die Lösung dieser Frage beruht auf der Problematik der Einregulierung des Grundverhältnisses zwischen Akkumulation und Konsumtion, das heißt im Grunde, der Einregulierung des Verhältnisses von variablem Kapital und Mehrwert, also zwischen der bezahlten und unbezahlten Arbeit der Arbeiterklasse.

nomischen Denken und Handeln, das immer mehr zum volkswirtschaftlichen (über den Betrieb hinaus auf den Gesamtzusammenhang gerichteten) Denken und Handeln wird. Hier liegen also die Elemente eines weiteren Ausbaus der sozialistischen Demokratie in den Betrieben und Industriezweigen, der aktiven Mitbestimmung der Gewerkschafter und Gewerkschaften.

Der Kern des ökonomischen Systems des Sozialismus besteht darin, daß — so legt es Artikel 9 der DDR-Verfassung fest — „die zentrale staatliche Planung und Leitung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung mit der Eigenverantwortung der sozialistischen Warenproduzenten (der Betriebe also) und der örtlichen Staatsorgane“ (also der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden) verbunden wird. Die Betriebe sind nicht „autonom“ oder etwa „marktwirtschaftliche Einzelgänger“, sondern selbständige, voll verantwortliche Warenproduzenten im Rahmen der sozialistischen Planwirtschaft, eingeordnet in den volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang.

Die eingangs erwähnten Beschlüsse des Staatsrates der DDR sehen vor, daß die Planung weiträumiger wird. Zum Teil wird sie — vor allem für die finanziellen Ergebnisse der Betriebe und deren Verwendung durch aus Gewinn selbst zu erwirtschaftende Investitionen — künftig zwei Jahre statt bisher ein Jahr umfassen. Das gibt den Betrieben noch weiteren Spielraum für ihre Eigenständigkeit im Rahmen des volkswirtschaftlichen Gesamtplanes. Dieser wird vom Perspektivplan (jetzt 1961—1970, danach 1971—1975) abgeleitet und für die Betriebe auf wenige entscheidende Kennziffern reduziert. Das sichert einmal die größtmögliche Beweglichkeit; wer Verantwortung trägt, muß auch selbst entscheiden können. Zum anderen betont dies das Gewicht der zentralen, die wirtschaftliche Gesamtentwicklung der DDR umfassenden Planung.

Beides — Strukturpolitik und betriebliche Eigenverantwortung — sind Stichworte, mit denen man in der DDR den Blick voraus aus 1975 richtet, ohne indessen die Aufgaben und Probleme von heute zu vernachlässigen. Sie sind von den Werktagen als sozialistische Eigentümer ihrer Betriebe zu meistern. Vor 20 Jahren entstand der erste Halbjahrsplan für die damals mehr als beabsichtigte, mit schwerem Erbe belastete Wirtschaft in der heutigen DDR. Er war eine Keimzelle der Planwirtschaft. Was damals ein Torso war, ist heute zur fünfstärksten Industriemacht Europas geworden. 150 Milliarden Mark Industrieproduktion in diesem Jahr und eine blühende genossenschaftliche Landwirtschaft — es stimmt, was in der Verfassung der DDR steht: „Die sozialistische Planwirtschaft hat sich bewährt.“ Und sie wird sich, da die Aufgaben und Wünsche nicht kleiner werden, sondern wachsen, weiter zu bewähren haben.

Für eine bessere Alterssicherung

DGB fordert beamtenähnliche Altersversorgung für alle Angestellten — Ein lohnendes Ziel

In einem Aktionsprogramm, das der Angestelltentrauerausschuß des DGB anlässlich der Sozialwahlen erarbeitet hat, wird für alle Angestellten eine „beamtenähnliche Altersversorgung“ gefordert. Weitere Forderungen des Aktionsprogramms sind: Erhöhung der Bundesentlastungen (Bundeszuschüsse) an die Rentenversicherungsträger auf ein Drittel der Gesamtausgaben, Aufhebung der Pflichtgrenze für Angestellte in der gesetzlichen Krankenversicherung und eine einheitliche Bemessungsgrundlage in der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung.

Die Aufgaben der Rentenversicherung, so heißt es in dem Aktionsprogramm, dürfen durch die Haushalt- und Finanzpolitik des Bundes nicht eingeschränkt werden. Dieses sozialpolitische Aktionsprogramm des DGB richtet sich eindeutig gegen die mit dem Finanzänderungsgesetz 1967 betriebene Sozialdemontage der Koalitionsregierung. Es ist zu erwarten, daß seine Forderungen nicht nur zu den Sozialwahlen, sondern beständig von den DGB-Gewerkschaften mit Nachdruck bis zu ihrer Verwirklichung vertreten werden.

Die in dem Aktionsprogramm gestellten Forderungen sind nicht nur sozial gerecht und vernünftig, sondern auch realisierbar. So gibt es nicht die geringste Begründung dafür, warum in der Krankenversicherung Angestellte mit einem Monatseinkommen von mehr als 900 DM brutto noch immer von der Versicherungspflicht ausgeschlossen sind, nachdem zum 1. Januar dieses Jahres jede Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung gefallen ist. Die Einbeziehung aller Angestellten in die Versicherungspflicht auch der Krankenversicherung würde nicht nur für den einzelnen Angestellten selbst von Vorteil sein, sondern auch für die gesamte Versichertengemeinschaft, weil damit die Finanzlage der gesetzlichen und Ersatzkrankenkassen verbessert würde.

Von größter nicht nur sozial-, sondern auch gesellschaftspolitischer Bedeutung ist die Forderung nach einer beamtenähnlichen Altersversorgung für alle Angestellten, eine Forderung, die wiederholt schon in den NACHRICHTEN und auch von Heinz Schneider in seiner Broschüre „Soziale Sicherheit — aber wie?“ (s. NA 3/1968) vertreten wurde.

Es geht dabei keinesfalls darum, die Rechte vor allem der unteren und mittleren Beamten zu schmälern. Im Gegenteil: Auch ihre rechtliche Stellung sollte der Zeit angepaßt werden. So durch allein von der Leistung bestimmte Aufstiegsmöglichkeiten anstelle der berüchtigten „Ochsentour“ durch Einbeziehung in die soziale Krankenversicherung und Aufhebung aller Einschränkungen der staatsbür-

gerlichen Rechte (z. B. des Streikrechtes). Ebenso aber entspricht es sozialer Gerechtigkeit und einer modernen Gesellschaftspolitik, wenn die Altersversorgung aller anderen Arbeitnehmer der für die Beamten geltenden angeglichen wird. Für Wirtschaft und Gesellschaft ist die Arbeit des Bauarbeiters und des kaufmännischen Angestellten nicht weniger wichtig als die des Beamten, und der eine wie der andere hat kraft seiner geleisteten Arbeit Anspruch auf einen ausreichend gesicherten Lebensabend.

Die Praxis aber ist so, daß Beamte, die keinen Beitrag für ihre Altersversorgung zahlen, nach 35 Dienstjahren 75 Prozent ihrer ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge als Altersversorgung erhalten. Für Arbeiter und Angestellte dagegen wurde mit dem Finanzänderungsgesetz 1967 der Beitragssatz für die gesetzliche Rentenversicherung von 14 auf bis zu 17 Prozent im Jahre 1970 erhöht. Eine Verbesserung ihres Rentenanspruchs ergibt sich durch die Beitragserhöhung nicht. Ein Anspruch auf einen bestimmten Prozentsatz ihres Arbeitseinkommens als Altersruhegeld ist für sie überhaupt nicht gegeben. Die Höhe des Altersruhegeldes hängt von vielen Faktoren ab und erreicht im Durchschnitt nur 40 bis 45 Prozent des Arbeitsverdienstes nach 40 und mehr Versicherungsjahren. Die Beamtenversorgung wird automatisch und unmittelbar der Beamtenbesoldung angepaßt. Zum gleichen Zeitpunkt, zu dem die Beamtengehälter erhöht werden, steigen auch die Versorgungsbezüge für die nicht mehr im Dienst befindlichen Beamten oder deren Hinterbliebene. Die Sozialrenten folgen mit der dynamischen Rentenanpassung der Lohn- und Gehaltsentwicklung mit dreijährigem Abstand.

Die Verwirklichung der Forderung, für alle Arbeitnehmer eine einheitliche Altersversorgung zu schaffen, ist mit Recht gekoppelt worden mit der Forderung nach Erhöhung der Bundesentlastungen (Bundeszuschüsse) an die Rentenversicherung auf ein Drittel der Gesamtausgaben. Nur so kann die Finanzierung dieser Leistungsversicherung gesichert werden. Die mit dem Finanzänderungsgesetz 1967 beschlossenen Kürzungen der Bundeszuschüsse

auf etwa 15 Prozent der Gesamtausgaben der Rentenversicherung bis 1971 müssen wieder rückgängig gemacht werden.

Die Gewerkschaft OTV hat bahnbrechend für alle Arbeitnehmer durchgesetzt, daß die Altersversorgung der im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeiter und Angestellten der Beamten angeglichen wurde. Was die OTV als einzelne Gewerkschaft erreichen konnte, können sicher alle Gewerkschaften des DGB für alle Arbeitnehmer dann verwirklichen, wenn ein beharrlicher Kampf darum geführt wird.

A. Böpple

Ausgaben der Arbeitslosenversicherung verdoppelt

Mehr als verdoppelt haben sich die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung im Jahre 1967 gegenüber dem Vorjahr. Sie erreichten mit rund 3,2 Milliarden DM ihren bisher höchsten Stand. An Einnahmen hatte die Bundesanstalt nur 2,6 Milliarden DM. Knapp 600 Millionen DM mußten daher im Laufe des Jahres 1967 den Rücklagen entnommen werden. Doch hatte die Bundesanstalt Ende 1967 immer noch ein Vermögen von gut 6 Milliarden DM.

Die außergewöhnliche Steigerung der Ausgaben ist in erster Linie auf die hohe Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter zurückzuführen, die sich bei der Bundesanstalt auf der Einnahmeseite (Rückgang der Beiträge) und der Ausgabeseite (Mehrzahlung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Kurzarbeiterunterstützung) auswirkt. 1967 waren durchschnittlich 461 000 Arbeitslose während des ganzen Jahres bei den Arbeitsämtern der Bundesrepublik registriert. Für 1968 rechnet die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht im Durchschnitt mit 311 000, das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften dagegen mit 420 000 Arbeitslosen.

Die Steigerung der Ausgaben der Bundesanstalt ist jedoch auch dadurch verursacht, daß die Bundesregierung der Arbeitslosenversicherung Aufgaben übertragen hat, die bisher aus dem Staatshaushalt finanziert wurden: Anschlußarbeitslosenhilfe, Berufsausbildung, Förderung der beruflichen Fortbildung. Mit dem Arbeitsförderungsgesetz sollen noch mehr Aufgaben und Ausgaben vom Staat auf die mit Beiträgen der Arbeitnehmer finanzierte Arbeitslosenversicherung abgewälzt werden.

-pp-

Noch höhere Rentenbeiträge?

Katzer: 1971 Beitragssatz von 18,7 Prozent möglich
Aktive Lohnpolitik sichert auch Rentenfinanzierung

Mit 3,2 Milliarden DM Verlust haben die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter das Jahr 1967 abgeschlossen. Um ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Rentnern, Kureinrichtungen usw. nachkommen zu können, mußten sie u. a. für 939 Millionen DM Wertpapiere im vergangenen Jahr veräußern. Insgesamt haben sich ihre Reserven von rund 16 Milliarden DM Ende 1966 auf 12,8 Milliarden DM Ende 1967 vermindert. Für das Jahr 1968 wird bei der Rentenversicherung der Arbeiter erneut mit einem Defizit von mehr als 3 Milliarden DM gerechnet. In zwei Jahren werden damit ihre Rücklagen um 6 Milliarden DM oder weit mehr als ein Drittel ihres Bestandes Ende des Jahres 1966 vermindert worden sein.

Dieser starke Rückgriff auf das in den Jahren seit der Währungsreform angesammelte Vermögen der Rentenversicherung ist nicht durch zu hohe Renten verursacht. Von den 8,4 Millionen Rentnern der Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten erhalten nur 580 000, das sind 7,2 Prozent, eine Rente von 550 DM oder mehr im Monat. Von den Frauen erhalten mehr als 90 Prozent eine Versichertenrente von weniger als 250 DM, und mehr als 70 Prozent der Witwen beziehen eine Witwenrente von weniger als 240 DM im Monat.

Daß die Einnahmen der Rentenversicherung die Ausgaben nicht mehr decken, liegt erstens daran, daß die Bundesregierung seit Jahren ihrer Verpflichtung nicht mehr nachkommt, die Kriegsfolgelasten der Rentenversicherung im vollen Umfang zu erstatten und sich bekanntlich davor drückt, einen vollen staatlichen Zuschuß zu den allgemeinen Ausgaben der Rentenversicherung, wie es ihre Pflicht wäre, zu zahlen. Deckten die Bundeszuschüsse 1955 noch einen Anteil von 41 Prozent der Gesamtausgaben der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, so ging dieser Anteil im Jahre 1966 auf 20 Prozent zurück. Nach der drastischen Kürzung der Sozialausgaben durch das Finanzänderungsgesetz 1967 wird dieser Anteil weiter bis auf 15 Prozent oder noch weniger im Jahre 1971 reduziert.

Als zweites sind es die Auswirkungen der Rezession und des Konjunkturverfalls, die zu einem erheblichen Rückgang der Beitragseinnahmen bei den Rentenversicherungen geführt haben. Arbeitslosigkeit, Rückgang der Zahl der in der Bundesrepublik beschäftigten ausländischen Arbeiter, Kurzarbeit, Abbau übertariflicher Lohn- und Gehaltszulagen und eine allgemeine Stagnation der Lohn- und Gehaltsentwicklung schlagen sich bei den Beitragseinnahmen der Rentenversicherung nieder. Auch das ist eines der Risiken, die die Arbeitnehmer in der kapitalistischen Wirtschaft, in der sie von den betriebs- und volkswirtschaftlichen Entscheidungen ausgeschlossen sind, zu tragen haben: die Gefährdung ihrer sozialen Sicherheit

im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit und — im Falle ihres Todes — Nachteile für ihre Hinterbliebenen.

Den unmittelbaren Zusammenhang zwischen gewerkschaftlicher Lohn- und Gehaltspolitik und der Finanzsituation bei den Rentenversicherungen hat kürzlich der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Hans Katzer, deutlich gemacht. Er erklärte, der Beitragssatz in der Rentenversicherung müsse im Jahre 1971 statt

auf 17, wie es im Finanzänderungsgesetz festgelegt wurde, auf 18,7 Prozent erhöht werden, wenn die Löhne jährlich nur um 3 und nicht — wie angenommen — um 7 Prozent steigen. Der Unterschied zwischen den Steigerungsraten von 3 und 7 Prozent vermindert die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung nach den Worten des Ministers um 2,1 Milliarden DM.

Die Gewerkschaften sind durch diese Androhung einer weiteren Beitragserhöhung alarmiert. Beitragsssteigerungen für die Rentenversicherungen waren unnötig, wenn durch eine aktive Lohn- und Gehaltspolitik infolge der dadurch bewirkten Kaufkraftsteigerung die Vollbeschäftigung und eine Steigerung der Beitragseinnahmen bei gleichem Beitragssatz erreicht wird. Die Erhöhung des Beitragssatzes ist weiter zu vermeiden, wenn die Forderung der Gewerkschaften verwirklicht wird, die Bundeszuschüsse zu den Ausgaben der Rentenversicherung wieder auf ein Drittel der Gesamtausgaben zu erhöhen. In diesem Fall kann sogar die mit dem Finanzänderungsgesetz erfolgte Erhöhung der Beitragssätze rückgängig gemacht werden.

A. B.

„Klassen und Klassenkampf heute“

Marxistische Politologen, Gesellschaftstheoretiker und Ökonomen aus west- und osteuropäischen Ländern, aus der Bundesrepublik und der DDR sowie aus Chile und dem Irak fanden sich auf Einladung der Redaktion „Marxistische Blätter“ vom 24. bis 26. Mai 1968 in Frankfurt/Main zu einem Gedankenaustausch über das Thema „Probleme der Klassen und des Klassenkampfes heute“ zusammen. Die Tagung leistete einen notwendigen Beitrag zu einer Reihe von Fragen der marxistischen Gesellschaftsanalyse.

Am Beispiel der Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden in der Bundesrepublik demonstrierte Prof. Dr. Josef Schleifstein, Kandidat des Politbüros der KPD, daß der Klassenkampf permanent geführt wird, auch wenn dies nicht immer in das Bewußtsein jedes Beteiligten dringe. Den Arbeitnehmern das Wissen um die grundlegenden Klasseninteressen und um den Klassenkampf zu vermitteln, sie von der Stufe eines rein ökonomischen Bewußtseins und elementarer Teil-Erkenntnisse ihrer Klassenposition zu einem entwickelten politischen Klassenbewußtsein zu führen, sei heute mehr denn je Verpflichtung der Marxisten. Dabei sei es eine erstrangige Aufgabe, die Gewerkschaften als größte demokratische Organisationen der Arbeiterschaft in ihrer Selbständigkeit zu stärken sowie ihre Kampffähigkeit und ihren Kampfeswillen auf sozialem und politischem Gebiet zu steigern.

Prof. Dr. Lutz Maier, Ost-Berlin, untersuchte die Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung in beiden deutschen Staaten. In bezug auf die Bundesrepublik stellte er fest, daß das propagandistische Modell der „freien und sozialen Marktwirtschaft“ ange schlagen sei und sich „auf dem absteigenden Ast“ befindet. Diese Feststellung sei deshalb wichtig, „weil die soziale Marktwirtschaft vom westdeutschen Imperialismus in den Nachkriegsjahren als das entscheidende Alternativmodell zur DDR, zum Sozialismus überhaupt aufgebaut wurde“. Gleichzeitig entfalteten sich in der DDR die Gesetzmäßigkeiten des Sozialismus, und die „bremsenden Faktoren“ würden immer weiter zurückgedrängt.

Prof. Andre Gisselbrecht, Paris, gab eine detaillierte Analyse der Ursachen für die Streiks und Demonstrationen in Frankreich. Nichts sei dem Monopolkapital ärgerlicher als zu sehen, sagte Gisselbrecht, wie diszipliniert die Kämpfe geführt würden und „daß die Arbeiter die Werkzeuge (in den Fabriken) in der Hand behalten und damit beweisen, daß sie morgen die Leitung der Produktion übernehmen können, wenn sie es wollen“. Die Bewegung in Frankreich könne „ein konkretes Beispiel für den friedlichen Weg zum Sozialismus geben“.

Die Referate und Diskussionsbeiträge sollen, das ist die Absicht der Veranstalter, als Protokoll gedruckt werden, das etwa im August vorliegen wird.

■ 23.—27. Juni

9. ordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Dortmund. Antragsschluß am 17. März.

■ 30. Juni—6. Juli

6. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in München.

■ 22.—24. August

6. Bundesfrauenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Kiel.

■ 2.—7. September

9. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in München.

■ 16.—20. September

7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen in Bremen.

■ 16.—21. September

10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in West-Berlin.

■ 30. September—4. Oktober

9. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Koblenz.

■ 7.—11. Oktober

8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Bremen.

■ 13.—17. Oktober

8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Land- und Forstwirtschaft in Erbach/Odw.

■ 20.—26. Oktober

8. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Koblenz.

■ 29.—30. Oktober

6. Bundesangestelltentag des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nürnberg.

■ 21.—22. November

7. Deutscher Beamtentag des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Braunschweig.

■ 22.—23. November

7. Bundesjugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Braunschweig.

Zu guter Letzt:

Herbert Wehner hat nun die Ursache für die Wahlniederlagen der SPD entdeckt. Es ist nicht die Große Koalition, die das Vertrauen der Wähler zur SPD schwinden läßt, sondern: „Das deutsche Volk ist kränklich in der Seele.“ So Wehner auf einer Veranstaltung des Vereins der Auslandspresse.

Wenn hier einer „kränkelt“, dann scheint's eher die SPD zu sein — und ihre Krankheit heißt Wehner!

Um den Anteil am Sozialprodukt

Der Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt spielt bei den Lohnverhandlungen eine wichtige Rolle. Das bedenkliche ist jedoch, daß die vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Berechnungen nach einer Methode erfolgen, die von falsch gesetzten Beziehungen ausgehen und darum zu falschen Schlüssen führen. Das trifft auch wieder auf die Feststellungen des Statistischen Bundesamtes über die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialproduktes für 1967 zu.

Hier heißt es u. a., daß die Arbeitnehmer insgesamt im Jahre 1967 eine „Lohnquote“ von rund 67 Prozent erzielten, und das sei weit mehr als in den Jahren bis 1966. Gemeint ist hierbei der Anteil der Bruttolöhne und -gehälter am sogenannten Volkseinkommen.

Aber die Bruttolöhne und -gehälter sind nicht der Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt, also an der Gesamtheit der in der Volkswirtschaft in einem Jahr erarbeiteten Güter und geleisteten Dienste. Von diesem Bruttoneinkommen sind die Lohnsteuer und Sozialbeiträge zu zahlen, und darum steht den Arbeitnehmern als kaufkräftige Nachfrage auf dem Markt nur das Nettoeinkommen zur Verfügung; diese Nettolöhne und -gehälter machten 1967 mit 117,4 Milliarden DM von der Gesamtheit des Sozialproduktes in Höhe von 483,6 Milliarden DM nur einen Anteil von 36,7 Prozent aus. Das war weniger als in den Jahren 1966 mit 37,0 oder 1965 mit 37,5 Prozent und lag nur geringfügig über den 36,5 Prozent des Jahres 1964.

In der Berechnung des Statistischen Bundesamtes wird weiter ein rückläufiger Anteil der Unternehmer am Sozialprodukt festgestellt. Tatsächlich sind die Nettoeinkommen der privaten Unternehmen aus Unternehmerertätigkeit und Vermögen mit 79,7 Milliarden DM um rund 2,7 Milliarden DM unter dem Ergebnis des Vorjahrs geblieben. Doch die sogenannten empfangenen Vermögensübertragungen (Subventionen usw.) waren mit 14,2 Milliarden DM um 1,4 Milliarden DM höher als 1966, und die Abschreibungen erreichten mit 2,7 Milliarden DM einen um 2,7 Milliarden DM höheren Stand als im Jahr zuvor. Damit hat aber die Kaufkraft die Unternehmer um 1,4 Milliarden DM höher gelegen als im Jahr 1966. Seit 1964 ist die Summe des Anteils der Unternehmen am Sozialprodukt von 125,4 Milliarden DM über 138,2 Milliarden DM 1965 und 145,2 Milliarden DM 1966 auf 146,6 Milliarden DM im Jahre 1967 angestiegen. Legt man diese Summe als „Anteil am Sozialprodukt“ zugrunde, so ergibt sich daraus folgendes Bild:

1964	= 30,0 Prozent
1965	= 30,5 Prozent
1966	= 30,0 Prozent
1967	= 30,3 Prozent

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den 30,3 Prozent Anteil der privaten Unternehmer und der 36,7 Prozent der unselbstständig Beschäftigten liegt aber darin, daß sich die 36,7 Prozent auf

21 Millionen Arbeitnehmer, die 30,3 Prozent auf nur 2,2 Millionen Selbstständige und 3 Millionen mithelfende Familienangehörige beziehen.

Beachtenswert ist außerdem noch, daß nach den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes das Produktionsergebnis der Wirtschaft in der zweiten Hälfte 1967 um 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen, aber die Zahl der Erwerbstätigen um 3 und die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden um 2 Prozent gesunken ist. Daraus ergibt sich ein Produktivitätsfortschritt in der zweiten Hälfte des Jahres 1967 um 9 Prozent. Eine Tatsache, die zweifellos in den anstehenden Lohnverhandlungen ihre entsprechende Berücksichtigung finden muß. -ger

IG Chemie-Delegation bereiste die UdSSR

Eine Abordnung des Hauptvorstandes der IG Chemie-Papier-Keramik der Bundesrepublik besuchte in der Zeit vom 27. Mai bis 5. Juni 1968 auf Einladung der dortigen Öl- und Chemiearbeitergewerkschaft die Sowjetunion. Der Delegation gehörten an: die geschäftsführenden Hauptvorstandsmitglieder Karl Küpper, Karl Hauenschild und Rose Marquart, der IG Chemie-Bezirksleiter von Nordrhein, Rudi Kirberg, der Betriebsratsvorsitzende der BASF, Jacob Müller, und der Betriebsrat Herbert Heckmann von der Glanzstoff AG. Die Gewerkschaftsfunktionäre besuchten sowjetische Betriebe, öffentliche Institutionen und Sozialeinrichtungen.

Vor ihrer Abreise in die UdSSR gab der sowjetische Botschafter in der Bundesrepublik, Semjon K. Zarapkin, für die Delegationsmitglieder und den gesamten geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik einen Empfang.

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat. Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Bierenweg 3/9, Telefon 3638, Postscheckkonto Stuttgart 96019. Redaktion: Gerd Sieber, 205 Hamburg 80, Hornackring 31, Tel. 7 38 59 28.

Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.

Druck: Max Kristeller, Hamburg-Altona, Winterstraße 9.11.

Einzelpreis 0,75 DM, Halbjahres-Abonnement 1,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.